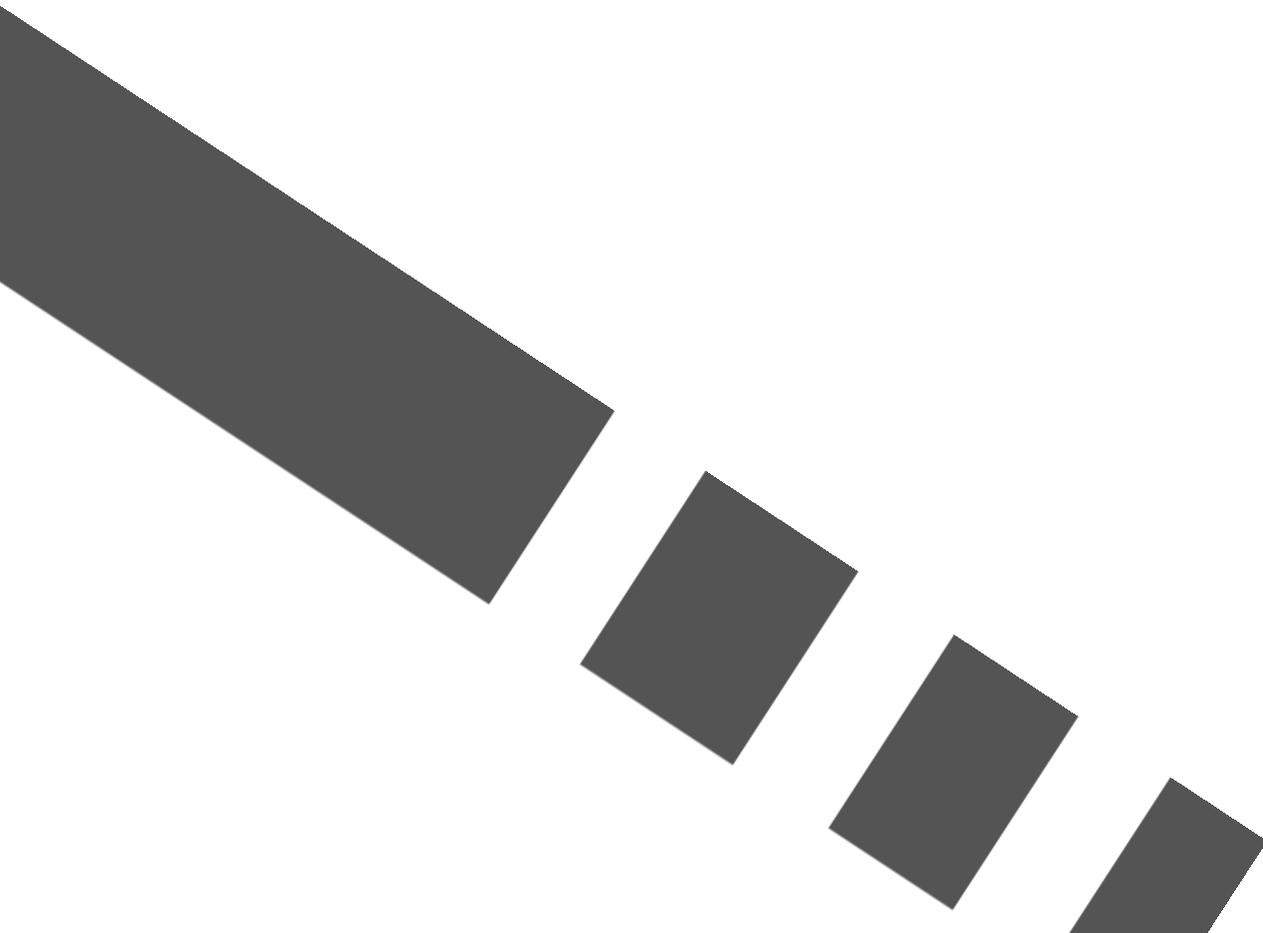


Minderheitenbericht
der anerkannten nationalen Minderheit der Sinti und Roma
im Land Baden-Württemberg



Jahresbericht 2018

Verband Deutscher Sinti & Roma



Herausgeber:

Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
B7 16, 68159 Mannheim

Redaktion:

Dr. Tim Müller, tm@sinti-roma.com

Gestaltung:

Despina Arvanitelli, da@sinti-roma.com

Druck:

sedruck.de

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	3
I. Der Staatsvertrag	6
II. Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2018	10
1. Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma	10
2. Gedenken, Erinnerungskultur und politische Bildung	11
3. Kultur und Identität: Veranstaltungen	16
4. Kultur und Identität: Romanes-Sprachschule	21
5. Ausstellungen, pädagogische Arbeit und Fortbildungsinitiativen	21
6. Fachpublikationen und Forschung	25
7. Antiziganismusprävention	25
8. Medien und Öffentlichkeit	27
9. Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe	27
10. Förderung von Bildungschancen	30
11. Erhaltung und Pflege von Grabstätten	32
12. Europäische Strategien und Kooperationen	33
Anhang: Gesetz zum Staatsvertrag und Staatsvertrag.....	35
Das Team des VDSR-BW.....	39

VORBEMERKUNG

Das Jahr 2018 endete mit einem Höhepunkt: Am 14. November 2018 wurde der zukunftsweisende Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (VDSR-BW), geschlossen. Die Verabschiedung des Gesetzes zu diesem Staatsvertrag durch den Landtag erfolgte mit überwältigender Mehrheit am 19. Dezember 2018. Damit ist der 2013 für fünf Jahre abgeschlossene Staatsvertrag, der deutschland- und europaweit Modellcharakter trägt, nicht nur erneuert, sondern – mit einer Laufzeit von 15 Jahren und der im Vertrag vom Land wie dem VDSR-BW erklärten Absicht einer Fortführung auch über den 31. Dezember 2033 hinaus – auf Dauer gestellt worden.

Der Durchbruch von 2013, mit dem die Gleichberechtigung und die Begegnung auf Augenhöhe institutionell verankert wurden, hat sich damit nicht als vorübergehendes Experiment erwiesen – er hat die Welt verändert für alle, die davon berührt sind. Eine neu Ära der Beziehungen zwischen Minderheit und „Mehrheitsgesellschaft“, zwischen dem Staat und seinen Bürger*innen mit Romno-Hintergrund, zwischen dem Land und den als Teil des Landes in diesem Land lebenden Menschen, die neben Deutsch in der Regel auch Romanes sprechen, wurde eingeläutet. Nicht nur die Landtagsdebatte im Dezember 2018 und die EU Roma Week in Brüssel im März 2019 haben gezeigt, dass das vertraglich abgesicherte und zugleich mit Leben erfüllte gleichberechtigte Miteinander in Baden-Württemberg europaweit als Vorbild angesehen wird. Der VDSR-BW spricht nicht nur für die wachsende „community“ der auf etwa 12.000 geschätzten Sinti und Roma in Baden-Württemberg.

Auch das finanzielle Volumen des Staatsvertrags wurde erhöht, was die Anerkennung des Landes für die erfolgreiche Arbeit des Landesverbands unter Beweis stellt. Der VDSR-BW kann nach den ersten fünf Jahren des Staatsvertrags bekräftigen, dass eine vertrauensvolle und gleichberechtigte

Zusammenarbeit mit Landesregierung, Landtag und auch Kommunen nicht nur möglich, sondern Wirklichkeit ist. Wir gehören als Bürgerinnen und Bürger zu diesem Land, in dem wir den historischen Quellen zufolge zum ersten Mal während des Konzils von Konstanz (1414-1418) Erwähnung fanden. Dieses Land ist unsere Heimat. Und mit dem Staatsvertrag wird auch unser Anspruch anerkannt, dieses Land mitzugestalten.

Nach wie vor ist der VDSR-BW engagiert in den Bereichen Soziales, Bürgerrechte, Beratung, Antiziganismusprävention, Bildung und Gedenken. Doch mit dem Staatsvertrag von 2018 wird ausdrücklich unterstrichen, dass auch Kultur, Sprache und Literatur Felder sind, auf denen wir Baden-Württemberg – und die historischen Gemeinwesen auf dem Gebiet des heutigen Landes – seit 600 Jahren mitgeprägt haben und weiterhin mitprägen wollen. Die Einrichtung einer Romanes-Sprachschule – von der Minderheit für die Minderheit – war 2018 ein Meilenstein. Auch Forschung und Publikationen zur Geschichte und Kultur von Sinti und Roma im deutschen Südwesten und in Europa werden ausgebaut. Der VDSR-BW wird verstärkt als kultureller Akteur über Kulturgrenzen hinaus sichtbar. Die Kulturwoche im September unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten und die Begegnungsreihe „Sinti und Roma in Europa“ waren 2018 kulturelle Höhepunkte – und zugleich Auftakt des Programms der kommenden Jahre.

Der VDSR-BW kann mittlerweile auf eine eigene große Tradition zurückblicken. Seine Anfänge reichen in die Bürgerrechtsbewegung der 1970er Jahre zurück. Seit dem Internationalen Roma-Kongress in London 1971 wurden endlich die Ausgrenzung und Benachteiligung, die mangelnde Gleichberechtigung und die Strukturen des Antiziganismus öffentlichkeitswirksam thematisiert und ihre Bekämpfung auf die Tagesordnung gesetzt. Diskriminierung bestimmte den Alltag von Sinti und Roma auch in der Bundesrepublik nach 1945. Es dauerte 37 Jahre, bis der Völkermord an den Sinti und Roma Deutschlands und Europas von der

Regierung der Bundesrepublik – des Rechtsnachfolgers des von den Nationalsozialisten beherrschten Deutschen Reiches – 1982 anerkannt wurde. In diesen Jahrzehnten formierte sich auch in Baden-Württemberg eine Bürgerrechtsbewegung der Minderheit. Der gemeinnützige Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. wurde schließlich 1986 gegründet.

Diese Bürgerrechtsbewegung hat zu einem Wandel der politischen Kultur im Land beigetragen. So ist Baden-Württemberg heute bundesweit ein Vorbild, was die Einbeziehung aller NS-Opfergruppen in das offizielle Gedenken an die unter nationalsozialistischer Herrschaft Verfolgten und Ermordeten betrifft. Von besonderer Bedeutung war für uns im zurückliegenden Jahr das gemeinsame Erinnern mit der Landesregierung und gesellschaftlichen Institutionen an den 75. Jahrestag der Deportationen nach Auschwitz am 15. März 2018 in Stuttgart.

Unsere Ausstellungen wurden auch 2018 wieder von zahlreichen Besucher*innen gesehen, sowohl in Mannheim als auch an zahlreichen weiteren Orten. Teams des Landesverbands waren an einer großen Anzahl von Schulen im Land im Einsatz, um im Rahmen von Unterrichtseinheiten in die Thematik „Sinti und Roma“ einzuführen und Schüler*innen und Lehrer*innen für die anhaltende Präsenz von Antiziganismus zu sensibilisieren. Etliche Schulklassen besichtigten unser Kulturhaus RomnoKher am Sitz des VDSR-BW und wurden dort bei ihrer Auseinandersetzung mit der Kultur und Geschichte der Sinti und Roma und mit Fragen der Gleichberechtigung und (Anti-)Diskriminierung pädagogisch betreut. Diese erfolgreiche Arbeit wird der VDSR-BW von Jahr 2019 an weiter intensivieren, indem in unserem Haus ein außerschulischer Lernort geschaffen wird, was eine noch umfassendere und nachhaltigere Lernerfahrung ermöglicht.

Aber auch der „Maschinenraum“ des VDSR-BW, unsere Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe, war 2018 wieder unermüdlich und erfolgreich aktiv. Die Fülle der mitunter hochkomplexen und langwierigen Fälle verlängert

manches Mal die Bearbeitungszeiten, doch beweist unser kleines Beratungsteam immer wieder bis an die Grenze der physischen und emotionalen Belastbarkeit, was engagierte und kompetente Beratung bewirken kann. Hier erfahren Menschen ganz konkret Hilfe dabei, herausfordernde Situationen in ihrem Leben zu meistern, sowohl Angehörige der deutschen nationalen Minderheit als auch zugewanderte Roma aus EU-Staaten. Die vielen positiven Rückmeldungen zeigen, dass dieser elementare „Service“ in der Minderheit überaus geschätzt wird. Die Beratungsstelle ist aus der Arbeit des VDSR-BW nicht wegzudenken und findet mittlerweile viele Nachahmer auch in anderen Bundesländern. Unser strategisches Ziel bleibt hier jedoch, kommunale, wohlfahrtsstaatliche und Bildungseinrichtungen fortlaufend zu schulen, so dass auch die institutionellen „Regelsysteme“ ihrer Verantwortung auf diesem Gebiet besser gerecht werden können.

Auch auf europäischer Ebene hat der VDSR-BW 2018 sein Profil geschärft. Mit dem Einzug von Romeo Franz, Geschäftsführer unseres engen Kooperationspartners Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland (HLS), ins Europäische Parlament Anfang Juli 2018 wurde die Stimme eines deutschen Sinto in der europäischen Politik prominent. Zu seinen dringlichsten Aufgaben gehört bedauerlicherweise immer noch – und nicht nur mit Blick auf Ostmittel- oder Südosteuropa – der Kampf gegen Antiziganismus. In der Zurückweisung rassistischer Äußerungen des italienischen Innenministers standen Romeo Franz MdEP und der VDSR-BW im Sommer 2018 Seite an Seite. Die Virulenz des Antiziganismus, jenes Krebsgeschwürs Europas, wird uns weiterhin beschäftigen. Doch kann mit gutem Recht erklärt werden, dass in Baden-Württemberg gewaltige Fortschritte erzielt wurden, und seine gute Arbeit nicht nur auf diesem Gebiet will und wird der Landesverband 2019 fortsetzen. Das Empowerment von Menschen mit Romno-Hintergrund in Baden-Württemberg und über die Grenzen unseres Landes hinaus ist in vollem Gang. Das ist das Kernanliegen der Arbeit des VDSR-BW.

Dabei unterstützen uns vielfältige Kooperationspartner im ganzen Land, denen der VDSR-BW an dieser Stelle seinen Dank aussprechen will. Das „Herzstück“ des Staatsvertrags bildet der Rat für die Angelegenheiten deutscher Sinti und Roma in Baden-Württemberg, der ohne die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den nicht von der Minderheit bestimmten Ratsmitgliedern nicht funktionieren könnte. Für diese vertrauensvolle Atmosphäre ist der VDSR-BW überaus dankbar. Mit Trauer erfüllt uns jedoch, dass wir Bernhard Lasotta, einen treuen Freund des Landesverbands, nach seinem Tod im Januar 2019, der uns alle schmerzlich getroffen hat, bei den Sitzungen des Rates künftig vermissen müssen.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich als Vorsitzender herzlich bei meinen Vorstandskolleg*innen bedanken. Der besondere Dank des Vorstands gilt den außerordentlich motivierten und produktiven Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle des VDSR-BW sowie den ehrenamtlichen Unterstützer*innen, die unsere Arbeit im ganzen Land überhaupt erst möglich werden lassen.



Daniel Strauß
Landesvorsitzender

I. DER STAATSVETRAG

Der neue Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, wurde am 14. November 2018 im Neuen Schloss in Stuttgart feierlich unterzeichnet. Das Gesetz zu dem Vertrag des Landes mit dem VDSR-BW verabschiedete der Landtag am 19. Dezember 2018 mit überwältigender Mehrheit.

Mit diesem zweiten Staatsvertrag wurde der Wunsch der beiden Vertragspartner umgesetzt, die Beziehungen des Landes Baden-Württemberg zur nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg auf einer verlässlichen rechtlichen Grundlage fortzuführen. Die Regelungen zu den Finanzbeziehungen im Besonderen bieten auch in Zukunft Planungssicherheit für beide Seiten. Das Land sagt dem VDSR-BW mit dem Staatsvertrag eine Förderung in Höhe von 700.000 Euro (2019) bzw. ab dem Jahr 2020 in Höhe von 721.000 Euro zu. Dieser Betrag wird vom Jahr 2021 an bis 2033 jährlich mit 2% dynamisiert. Das ermöglicht dem Verband, verlässlich zu planen und seine Aktivitäten insbesondere in den Bereichen Sprache und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung auszubauen.

Das Land und der VDSR-BW verfolgen mit dem Staatsvertrag das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger*innen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Baden-Württemberg zu garantieren. Der Staatsvertrag bedeutet einen großen Schritt hin zu einer wirklichen Gleichstellung der Minderheit in der Gesellschaft. Die Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit, von Chancengleichheit in der Arbeitswelt und von Partizipation in den unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens sowie die Bekämpfung von Diskriminierung, Antiziganismus, Menschenfeindlichkeit und Rassismus werden durch den Vertrag gefördert. Er trägt zur Bewahrung des kulturellen Erbes und zur Stärkung des kulturellen Lebens des Landes bei. Der Staatsvertrag ist getragen von dem Willen beider Seiten, gemeinsam das gesellschaftliche Miteinander unter Achtung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen

Identität der Sinti und Roma kontinuierlich zu verbessern.

Mit dem Staatsvertrag erkennt das Land Baden-Württemberg seine geschichtliche Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger des Landes ebenso an wie seine Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma ist mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates von 1995 durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1997 als eine von insgesamt vier deutschen nationalen Minderheiten anerkannt. Das Rahmenübereinkommen gilt seitdem als Bundesgesetz.

Deutschland ist regelmäßig aufgefordert, über Schutz und Förderung der Minderheit zu berichten im Rahmen von Fortschrittsberichten zum Rahmenübereinkommen, zur Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen und zum – demnächst durch eine neue Rahmenstrategie zu ersetzenden – EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Die baden-württembergische Minderheitenpolitik ist dabei ein wesentliches und durch den Staatsvertrag beispielgebendes Element. Auch hierin kommt die europäische Dimension der Tätigkeit des Landesverbands zum Ausdruck.

Der Gesetzestext von 2018 benennt die Schwerpunkte der vom Land geförderten Arbeit des VDSR-BW für die kommenden Jahre wie folgt:

- Die Umsetzung der in den Bildungsplänen verankerten Thematik Sinti und Roma im Unterricht der Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass in den Schulen des Landes die Thematik so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.

- Die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW und den Bildungseinrichtungen des Landes zur Aufklärung über minderheitenfeindliche Vorurteile und zur Förderung des Geschichtsbewusstseins und der gesellschaftlichen Toleranz.
- Die Weiterführung der Antiziganismus-Forschung.
- Die Fortführung und Vertiefung der bewährten Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten in Baden-Württemberg.
- Die Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen junger Sinti und Roma.
- Die Förderung der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe in Bildung, Integration und Sozialem.
- Die Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.
- Den Ausbau von Bildungs- und Kulturangeboten für Sinti und Roma durch den VDSR-BW zur Vermittlung ihrer Sprache und Kultur.
- Den Ausbau der Erforschung und Dokumentation der Geschichte und Kultur von Sinti und Roma.
- Die Ermöglichung einer angemessenen Wahrnehmung und Vertretung von deutschen Sinti und Roma in Kultur, Wissenschaft, Politik und Medien.

Der VDSR-BW verpflichtet sich mit dem Vertrag zudem, Politik, Verwaltung und Behörden bei Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für

Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zu unterstützen und im Rahmen seiner Möglichkeiten auch bleibeberechtigten, nichtdeutschen Sinti und Roma bei ihrer Integration in die Gesellschaft und die nationale Minderheit beizustehen. Für diese Aufgabe sind wenigstens 10% der vom Land zur Verfügung gestellten Fördersumme zu verwenden.

Die Landtagsdebatte am 19. Dezember 2018, die zu den parlamentarischen Sternstunden der jüngeren Vergangenheit in Baden-Württemberg gezählt werden kann, machte die Bedeutung des Staatsvertrags für die politische Kultur des Landes deutlich. Die Fülle der Aussagen lässt sich an dieser Stelle nur streifen.¹

Parteiübergreifend wurde Einmütigkeit bei diesem Thema demonstriert. Der Vorsitzende der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz, erklärte, dass sich die Geltung der Menschenrechte immer auch am Minderheitenschutz ablesen lässt. Der Platz von Sinti und Roma ist in der Mitte unserer Gesellschaft – das unterstreiche der Staatsvertrag. Schwarz machte darauf aufmerksam, dass die Erinnerungskultur heute zunehmend Angriffen ausgesetzt ist, womit auch einer der Arbeitsschwerpunkte des VDSR-BW benannt wurde. Manfred Kern (Bündnis 90/Die Grünen) würdigte die Rolle des Vertrags bei der Herstellung des gleichberechtigten Zusammenlebens und des Miteinanders auf Augenhöhe. Insbesondere die Arbeit der Beratungsstelle wurde von ihm mit Anerkennung bedacht.

Auch Dr. Wolfgang Reinhart, der Vorsitzende der CDU-Fraktion, nannte die Erinnerungskultur eine historische und moralische Pflicht. Demokratische Reife beweise sich gerade auch im Respekt vor Minderheiten. Dieser gehört zu den antitotalitären Werten, auf die sich unsere Republik und das Land Baden-Württemberg gründen. Der Kampf gegen die Diskriminierung von Minderheiten entspricht dem Wesen der Verfassung und dem Wesen des christlichen Menschenbildes. An die mehr als 600 Jahre alte Geschichte von Sinti und Roma im

¹ <https://www.landtag-bw.de/home/mediathek/videos/2018/20181219sitzung0791.html?t=8680> sowie <https://sinti-roma.com/landtagsdebatte-um-den-staatsvertrag/>

deutschen Südwesten erinnerte Arnulf Freiherr von Eyb (CDU), zugleich auch an die Vorarbeiten unter der früheren Regierung Oettinger, die dem Staatsvertrag den Weg ebneten. Die Zusammenarbeit des Landes mit dem VDSR-BW wurde als „voller Erfolg“ beschrieben.

Andreas Stoch, der Vorsitzende der SPD-Fraktion, beschrieb das freundschaftliche Verhältnis von Land und Landesverband und die vertrauensvolle Zusammenarbeit insbesondere mit dem Landesvorsitzenden Daniel Strauß. Der VDSR-BW reduziere sich nie auf die Rolle des Anklägers, er reiche den Mitbürgern die Hand, suche Verständigung, helfe Brücken zu bauen. Damit stellen Sinti und Roma unter Beweis, dass Vielfalt ein Schatz für eine Gesellschaft ist, keine Bedrohung. Die Bildungsarbeit im Land sollte sich daran orientieren. Reinhold Gall (SPD) betonte, dass der Staatsvertrag das Ende der Marginalisierung bedeute und ein Ausdruck gegenseitiger Akzeptanz und Verlässlichkeit sei. Um ihn dauerhaft mit Leben zu erfüllen, bleibt das Ziel jedoch das Ende jeder antiziganistischen Stigmatisierung und Diskriminierung im Alltag.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Dr. Hans-Ulrich Rülke, erklärte es zur Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg, im Nationalsozialismus verfolgte Minderheiten wie die Sinti und Roma zu schützen und ihr Existenzrecht zu sichern. Mit dem Staatsvertrag wird ein klares Signal gesetzt: Nie wieder Diskriminierung von Minderheiten! Jochen Haußmann (FDP) würdigte die Vielfalt der Tätigkeit des VDSR-BW in Bereichen wie Beratung, Bürgerrechte, Gedenken, Soziales, Wohnen, Inklusion und Bildung.

Der Ministerpräsident schließlich bekräftigte, dass es sich beim Staatsvertrag um ein Erfolgsprojekt handelt, das Nachahmer in anderen Bundesländern findet und auf Interesse in vielen europäischen Ländern stößt. Es ist gelebte Praxis im Land, den VDSR-BW als Partner auf Augenhöhe wahrzunehmen. Doch Winfried Kretschmann erinnerte auch an die traurige Realität, dass Sinti und Roma immer noch die am meisten diskriminierte Minderheit in Europa

sind und sogar Opfer direkter Gewalt werden. Wenn es, wie der Ministerpräsident hervorhob, der Grundauftrag unserer Verfassung und der Auftrag an alle Demokraten ist, alles zu tun, damit Auschwitz sich nicht wiederholen kann, alles zu tun, um die Würde des Menschen zu schützen, dann schließt dieser Auftrag ein, was der Ministerpräsident aus der Gedenkrede des Bundesratspräsidenten Daniel Günther vom 14. Dezember 2018 zitierte: „Wenn wir heute des Schicksals der während der NS-Zeit ermordeten Sinti und Roma gedenken, gehört es ganz klar dazu, jene Kräfte zu stärken, die sich schützend vor angegriffene Minderheiten stellen – in ganz Europa. Wir müssen uns daher fragen: Wie können wir das Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheiten in Europa stärken? Wie können die Institutionen Europas, wie Kommission und Parlament ihre Verantwortung für Minderheiten stärker wahrnehmen? Und: Wie kommen wir zu einem noch stärkeren Minderheitenschutz in Europa?“ Seine freundschaftlichen Beziehungen zur nationalen Minderheit in Baden-Württemberg und seine Solidarität mit den Sinti und Roma Europas fasste der Ministerpräsident in die Zusicherung, „dass wir die Sinti und Roma gegen die Feinde der Demokratie verteidigen, wir werden sie in der Not niemals wieder alleine lassen!“

Der VDSR-BW ist dankbar für die Wertschätzung und die Unterstützung, die in dieser Debatte durch die höchsten Repräsentanten unseres Landes bekundet wurden. Der neue Staatsvertrag hat damit ideale Startbedingungen erfahren und bietet neue Möglichkeiten für eine kontinuierliche und erfolgreiche Tätigkeit. Der Landesverband freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem Land in den kommenden Jahren und darüber hinaus.



Rede zum Staatsvertrag am 14.11.2018 im Neuen Schloss in Stuttgart



Bild: Manuel Werner



Bild: Staatsministerium Baden-Württemberg



Staatsministerin Theresa Schopper (l.) und Daniel Strauß (r.),
Vorsitzender des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma
Bild: Staatsministerium Baden-Württemberg



v.l.n.r.: Peter Maffay, Daniel Strauß, Romeo Franz MdEP,
Landtagspräsidentin Muhterem Aras und
Staatsministerin Theresa Schopper
Bild: Staatsministerium Baden-Württemberg

II. ARBEITSSCHWERPUNKTE IM JAHR 2018

Im Jahr 2018 lagen die Schwerpunkte der Arbeit des VDSR-BW in den Bereichen Bürgerrechte, gleichberechtigte Teilhabe und Antidiskriminierung, Gedenken, Kultur, Sprache und Bildung sowie Beschäftigung, Wohnen, Soziales und Inklusion. Die nachfolgende Bilanz liefert einen Überblick über die wichtigsten dieser vielfältigen, in ihrer Fülle in diesem Bericht jedoch nicht umfassend darstellbaren Aktivitäten.

1. RAT FÜR DIE ANGELEGENHEITEN DER DEUTSCHEN SINTI UND ROMA

In Artikel 2 des Gesetzes zum Staatsvertrag ist die Fortführung der Arbeit des Rates für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg beschlossen, der die Aufgabe hat, die Belange der deutschen Sinti und Roma im Land zu erörtern, gemeinsame Aufgaben und Ziele auf der Grundlage des Vertrags zu beraten und entsprechende Empfehlungen an die Landesregierung und den Landtag zu richten. Der Landtag ist regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates zu unterrichten. Die regelmäßigen Beratungen im Rat sind das institutionelle Kernstück der Begegnung auf Augenhöhe zwischen Land und Landesverband.

Die Bestellung in den Rat erfolgt für alle Vertreter*innen jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Landtages. Der Rat besteht aus sechs Vertreter*innen des Landes und sechs Vertreter*innen der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Das Staatsministerium ernennt den Koordinator oder die Koordinatorin des Rates mit Sitz im Staatsministerium; diese Position hat Staatssekretärin (seit Oktober 2018 Staatsministerin) Theresa Schopper inne. Die weiteren Vertreter*innen des Landes setzen sich zusammen aus zwei Vertretern des Landtags, einem Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, einem Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration und einem Vertreter der kommunalen Landesverbände. Außerdem sind stellvertretende Mitglieder aus den Ministerien benannt. Auch der

Landtag hat stellvertretende Mitglieder für die Vertreter des Landtags bestimmt.

Die Vertreter*innen des Landtags werden durch den Landtag bestimmt, die Vertreter*innen der kommunalen Landesverbände auf Vorschlag der kommunalen Landesverbände und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen.

Die Vertreter*innen der deutschen Sinti und Roma werden auf Vorschlag des VDSR-BW und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen. Auch für jede/n Vertreter/in der deutschen Sinti und Roma kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden. Im Berichtszeitraum wurde der VDSR-BW im Rat vertreten durch seine Vorstandsmitglieder Magdalena Guttenberger, Jakob Lehmann und Daniel Strauß und sowie durch Romeo Franz MdEP, Melody Klibisch und Jane Simon (Internationale christliche Bildungs- und Soziale Initiative für Sinti und Roma e.V., Offenburg).

Die intensiv vor- und nachzubereitenden, im Vorstand des VDSR-BW abzustimmenden Sitzungen des Rates für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg setzen die wichtigsten Akzente im Gespräch zwischen Land und Landesverband. Der Rat hat sich als Gremium bewährt und bleibt auch für die Zukunft der wichtigste Impulsgeber in dieser Zusammenarbeit.

Der Rat tagt mindestens einmal im Jahr. Empfehlungen werden mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und dem Ministerrat zugeleitet. Die 6. Sitzung des Rates fand am 11. Juni 2018 in der Villa Reitzenstein, dem Amtssitz des Ministerpräsidenten, in Stuttgart statt. Im Mittelpunkt stand das Thema Bildung in unterschiedlichen Facetten.

Das Kultusministerium berichtete über die Planung einer zentralen Lehrkräftefortbildung, was eine besondere Herausforderung darstellt, und die Ausweitung des Themas „Sinti und Roma – Geschichte und Gegenwart“ auf die Curricula für Grundschulen. Zur Verbesserung der

Bildungschancen von Menschen mit Romno-Hintergrund wurde in der Ratssitzung die Notwendigkeit von Romno Power Clubs erörtert, die das Empowerment von jungen Menschen aus der Minderheit voranbringen. Der VDSR-BW stellte auch das Konzept seines Romanes-Sprachkurses und die ersten Erfahrungen damit vor, die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe skizzierte laufende Projekte wie z.B. ReFIT (Regionale Förderung, Inklusion und Teilhabe) in Mannheim. Ziel von ReFIT ist es, regionale Bildungsangebote im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe und Inklusion auch von Sinti und Roma zu analysieren und zu verbessern. Das Programm wird nach Beendigung der Modellphase anderen Kommunen zur Nachahmung angeboten. Zudem erfolgte ein Rückblick auf die gemeinsame Gedenkveranstaltung von VDSR-BW und Land Baden-Württemberg am 15. März 2018 und eine Diskussion des aktuellen Stands der bundeseinheitlichen Regelung zur Sicherung der Gräber von Sinti und Roma, die im Nationalsozialismus verfolgt wurden. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Vorbereitung des fortentwickelten Staatsvertrags, der Ende 2018 geschlossen werden konnte.² Über die Tätigkeit des Rates für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg unterrichtet auch das Staatsministerium die Öffentlichkeit.³

2. GEDENKEN, ERINNERUNGSKULTUR UND POLITISCHE BILDUNG

Der VDSR-BW nahm im Jahr 2018 an den wichtigsten Gedenkveranstaltungen im Land teil und richtete selbst in Kooperation das große Gedenken am 15. März aus. Auch im Bereich politische Bildung wurde die Zusammenarbeit mit dem Land fortgesetzt. Durch die Berufung des Landesvorsitzenden Daniel Strauß in den Expertenbeirat beim Beauftragten des Landes Baden-Württemberg gegen Antisemitismus hat sich die Rolle des VDSR-BW auf diesem Gebiet 2018 erweitert.

Die Gedenkstunde des Landtags zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, in die der VDSR-BW wie alle anderen NS-Opfergruppen stets eingebunden ist und bei der alle Opfergruppen auch durch Informationsstände vertreten sind, fand am 26. Januar 2018 in Ulm statt. Im Mittelpunkt stand in diesem Jahr das Gedenken an die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. Mit seiner Gedenkrede über jüdisches Leben nach der Shoah richtete Rabbiner Jehoschua Ahrens zugleich einen Blick in die Zukunft.⁴

Der VDSR-BW ist auch Teil der Vorbereitungsgruppe des Landtags für den „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ und nahm an deren Sitzung im Haus des Landtags am 12. Juli 2018 teil, um gemeinsam mit den Vertretern der anderen NS-Opfergruppen und des Landes den Gedenktag für das Jahr 2019 vorzubereiten. Der Grundkonsens innerhalb dieser Vorbereitungsgruppe auf Landesebene lautet: Der Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus ist ein Tag des Gedenkens an alle Opfer des Nationalsozialismus. Die Opfergruppen selbst gestalten die Gedenktage. Grundsätzliche Übereinstimmung besteht ebenfalls darüber, junge Menschen daran zu beteiligen.

Leider ist dieser Konsens auf lokaler Ebene noch nicht überall im Land etabliert: Am 27. Januar 2018 war der Landesverband bei der Gedenkveranstaltung an die Opfer des Nationalsozialismus der Stadt Mannheim vertreten. Im Mittelpunkt stand dabei die NS-Opfergruppe der Zeugen Jehovas. Uraufgeführt wurde der von Karen Strobel und Christina Stihler produzierte Dokumentarfilm *Die Köchin des Kommandanten. Zwei Wege nach Auschwitz*, der sich mit der im KZ inhaftierten Zeugin Jehovas Sophie Stippel und dem KZ-Kommandanten Rudolf Höß befasst, die beide aus Mannheim stammten.⁵

Vertreter*innen der Opfergruppe wurden nicht an der Gedenkfeier beteiligt, was als Abweichung von der ansonsten im Land gelebten guten Praxis des gemeinsamen Gedenkens zu bedauern ist und nicht

² <https://sinti-roma.com/6-sitzung-des-rats-fuer-die-angelegenheiten-deutscher-sintiroma/>

³ <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/sinti-und-roma/>

⁴ <http://sinti-roma.com/zwischen-den-generationen-tag-des-gedenkens-an-die-opfer-des-nationalsozialismus/>

⁵ <https://www.mannheim.de/de/nachrichten/auseinandersetzung-mit-dem-inhumanen>

zum Präzedenzfall eines Gedenkens an die Opfer ohne die Opfer selbst werden darf. Der VDSR-BW, der in Solidarität zu anderen lange „vergessenen“ Opfergruppen steht, wird diese Entwicklung kritisch beobachten und ihr entgegenwirken.

Zum Gedenken an die Deportationen von Sinti und Roma aus Bayern nach Auschwitz 1943 nahm der Landesvorsitzende Daniel Strauß am 13. März 2018 an einer Gedenkveranstaltung in München teil, die vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München, der gemeinnützigen Einrichtung Madhouse und dem Stadtarchiv München in Kooperation u.a. mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern und dem NS-Dokumentationszentrum München ausgerichtet wurde. Die Beteiligung des VDSR-BW unterstrich die länderübergreifende Zusammenarbeit der Landesverbände und Gedenkeinrichtungen.

Den 75. Jahrestag der Deportationen aus dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg gestaltete der VDSR-BW am 15. März 2018 in Stuttgart. Bislang sind 452 Sinti und Roma bekannt, die im Zuge der „Märzdeportationen“ 1943 aus 52 Orten des heutigen Baden-Württemberg in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verschleppt wurden. Auf der gemeinsamen Gedenkveranstaltung mit der Landesregierung im Neuen Schloss in Stuttgart erklärte Daniel Strauß: „Ich bin eine Generation nach Auschwitz geboren und mit der beunruhigenden Vorstellung aufgewachsen, dass die humanistischen Ideale und republikanischen Utopien jederzeit widerrufbar sind. Mein Vater Heinz Strauß überlebte Auschwitz und Buchenwald. Meine Mutter, Maria Strauß, überlebte das Zwangslager Frankfurt-Dieselstraße. Ihre Wunden wurden übertragen in ein soziales Gedächtnis, und so wurden wir Träger von Todesängsten.“

Neben der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Theresia Bauer, und der Koordinatorin des Rates für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg,

Staatssekretärin Theresa Schopper, sprach u.a. Uwe Neumärker, Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, der nicht nur an den Völkermord, sondern auch an den Widerstand gegen den NS-Terror erinnerte: „Auschwitz ist aber nicht nur eine Geschichte des Leidens, sondern auch eine Geschichte des Widerstands. Ohnehin wird das widerständige, mutige Verhalten gegen Ausgrenzung und Massenmord zu selten gewürdigt. [...] Solcher Widerstand unter schwierigsten Bedingungen macht Mut für die Gegenwart“.⁶ Die Gedenkveranstaltung des VDSR-BW am 15. März 2018 setzte sich an weiteren Orten in Stuttgart in unterschiedlichen Formaten fort. Auch die Ausstellung des VDSR-BW ... *weggekommen. Abschied ohne Wiederkehr* über die NS-Verfolgung und den Völkermord an den Sinti und Roma wurde an diesem Tag in der Stuttgarter Martinskirche eröffnet. Der gesamte Gedenktag wurde von einem Team des SWR begleitet und fand große Resonanz in der Presse.⁷

In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg hat der VDSR-BW auch eine eigenständige Publikation zu diesem bedeutenden Gedenktag erstellt: *„Ich kann das nicht begreifen.“ Dokumentation zu 75 Jahre Gedenken an die Deportationen von Sinti und Roma aus Baden-Württemberg.*⁸

In Erinnerung an den ersten Welt-Roma-Kongress am 8. April 1971 in London, mit dem die Bürgerrechtsarbeit von und für Sinti und Roma begann, hat sich der 8. April als Welt-Roma-Tag oder Roma Day international als Gedenktag etabliert. Der VDSR-BW und sein Vorsitzender Daniel Strauß waren auch 2018 an den Vorbereitungen des Bündnisses für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas für den deutschen ROMADAY beteiligt. Der VDSR-BW ist Mitglied dieses breit angelegten Bündnisses von gesellschaftlichen und kulturellen Organisationen, die das Gedenken an den NS-Völkermord mit der Verantwortung verbinden, sich gegen aktuellen Antiziganismus und Menschenrechtsverletzungen an Sinti und Roma einzusetzen. Selbstorganisationen

⁶ <https://sinti-roma.com/so-werden-wir-traeger-von-todesaengsten-75-jahrestag-zum-gedenken-an-die-deportationen-von-sinti-und-roma/>

⁷ <http://sinti-roma.com/informationsplattform/zeitzeugen/interaktive-reise-ein-tag-des-gedenkens/>

⁸ https://www.gedenkstaetten-bw.de/fileadmin/gedenkstaetten/pdf/publikationen/doku_75jahre_gedenk_sinti_roma.pdf

von Sinti und Roma wie der Zentralrat, RomnoKher gGmbH, die HLS, RomaTrial, der VDSR-BW und weitere Landesverbände sind ebenso Teil des Bündnisses für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas wie etwa Amnesty International, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die Diakonie Deutschland, die Freudenberg Stiftung, der Verein Gegen das Vergessen – Für Demokratie, die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (EVZ) und der Zentralrat der Juden in Deutschland. Der ROMADAY 2018 wurde vom Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas am 8. April 2018 in Berlin mit einem Umzug vom Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas, wo der ROMADAY mit einer Kundgebung begann, zum Maxim Gorki Theater gefeiert, wo auch die mehrtägige Roma-Biennale stattfand. An dem Umzug nahmen etwa 400 Menschen teil. Es war nach 2016 und 2017 bereits das dritte Mal, dass das Bündnis eine Veranstaltung zum ROMADAY in Berlin ausrichtete.⁹

Einen besonderen Beitrag zum ROMADAY 2018 leistete der VDSR-BW durch seine Ausstellung *Mari Parmissi – Unsere Geschichte*, die als Dauerausstellung auch im Mannheimer Kulturhaus RomnoKher zu sehen ist und auf Initiative des Bündnisses für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas vom 28. März bis 13. April 2018 im Berliner Abgeordnetenhaus gezeigt wurde.¹⁰ Zur Eröffnung der Ausstellung sprach Daniel Strauß am 27. März im Abgeordnetenhaus. In einem flankierenden Statement zum Welt-Roma-Tag fragte der Landesvorsitzende im Namen des VDSR-BW: „Wie lange sollen wir noch an den Türen klopfen und auf Missstände aufmerksam machen? [...] Wie lange sollen wir noch sensibilisieren? Wie lange wird es noch eine Verfolgung von Roma außerhalb von Deutschland geben?“ Mit Blick auf den baden-württembergischen Staatsvertrag erklärte Daniel Strauß: „Nur Lösungen, die gemeinsam auf

Augenhöhe mit der Minderheit erarbeitet werden, können uns voranbringen.“¹¹

Auch bei lokalen Gedenkveranstaltungen und in der gesellschaftlichen Diskussion in Baden-Württemberg setzt sich der VDSR-BW regelmäßig für das Gedenken an die Opfer des Holocaust, die Pflege der Erinnerungskultur und die Achtung der Menschenrechte ein. So hielt etwa das VDSR-BW-Vorstandsmitglied David Weiss am 5. April 2018 in Schwäbisch Hall die Gedenkrede bei einer Veranstaltung anlässlich der Auflösung des Hessentaler Lagers und des Beginns des „Hessentaler Todesmarsches“ 1945, die von der „Initiative KZ Gedenkstätte Hessental“ organisiert wurde. Der Mannheimer KZ-Gedenkstätte Sandhofen wurde 2018 im Verbund der Gedenkstätten im ehemaligen KZ-Komplex Natzweiler von der EU-Kommission das Europäische Weltkulturerbe-Siegel verliehen. Bei der feierlichen Anbringung der Plakette am 15. Juli 2018 in der KZ-Gedenkstätte war der VDSR-BW durch seinen Vorsitzenden Daniel Strauß vertreten. Zur Stärkung der demokratischen und pluralistischen Zivilgesellschaft sollte das Gespräch in der Reihe „Weinheim offline – Nachdenken über Zivilgesellschaft, Kunst, Bildung“ beitragen, das die Forschungsgruppe Modellprojekte, die Theodor Heuss Stiftung und die Amadeu Antonio Stiftung am 24. April 2018 zum Thema „Demokratisches Sprechen – demokratisches Lernen – digital unterstützt“ in Weinheim ausrichteten. Für den VDSR-BW nahm der Landesvorsitzende Daniel Strauß daran teil. Dieser richtete auch ein Grußwort an das Auditorium, als in den Räumlichkeiten des RomnoKher am 15. Mai 2018 zum vierten Mal der Aydin-Aksünger-Integrationspreis des SPD-Kreisverbands Mannheim verliehen wurde. Die Laudatio auf die Preisträger hielt Dr. Ulrike Freundlieb, Bürgermeisterin für Bildung, Jugend, Gesundheit und Sport der Stadt Mannheim. Ein umfangreiches Programm für Schüler*innen und Lehrer*innen präsentierte der VDSR-BW am 5. Juni 2018 am Studienkolleg

⁹ https://romaday.org/Kundgebung_Biennale_2018

¹⁰ <https://romaday.org/Events/Ausstellung-Mari-Parmissi-Unsere-Geschichte-28-Maerz-bis-13-April-2018> sowie <https://sinti-roma.com/mari-parmissi-unsere-geschichte-unsere-dauer-wanderausstellung-besucht-berlin/>

¹¹ <https://sinti-roma.com/soziale-gerechtigkeit-und-gleichberechtigung-am-internationalen-welt-roma-tag/>

Obermarchtal. Beim Interkulturellen Tag der Schule stellten sich in diesem Jahr Sinti und Roma vor. Mit Workshops, Filmen, Podiumsdiskussion und Konzert eröffneten Vorstand, Team und Freunde des VDSR-BW den Teilnehmer*innen neue Perspektiven.

Die Zusammenarbeit in der politischen Bildung und der regelmäßige Austausch mit politischen Gremien und Vertretern der Landesministerien wurden im Jahr 2018 fortgesetzt. In Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) erschienen zwei Publikationen des VDSR-BW (siehe oben sowie II.6.), und es wurde von der LpB ein Video mit Daniel Strauß produziert, das die anhaltende Präsenz des Antiziganismus und die Strategien, die mit dem Staatsvertrag gegen diese Form der rassistischen Diskriminierung entwickelt wurden, thematisiert.¹²

Im Staatsministerium trafen am 28. Februar 2018 Daniel Strauß, Staatssekretärin Theresa Schopper und Vertreter der Kommunen zusammen, um die Förderung von Bildungschancen für Sinti und Roma zu erörtern. Vertreter der SPD-Fraktion im Landtag unterrichteten sich am 20. März 2018 vor Ort in Mannheim über die Arbeit des Landesverbands. Andreas Schwarz, der Vorsitzende der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, besuchte gemeinsam mit Fachvertretern den VDSR-BW am 12. Juli 2018, um sich über die aktuelle Situation von Sinti und Roma u.a. auf dem Wohnungsmarkt zu informieren und die Vorbereitung des neuen Staatsvertrags fortzusetzen. Auch die Abteilungsleiterin Prof. Dr. Birgit Locher-Finke, die Leiterin des Referats Grundsatz und Konzeption, Ioanna Papadopoulou, und weitere Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg besuchten am 20. November 2018 den VDSR-BW, um sich über dessen Arbeit und Erfahrungen auszutauschen. Auch überregional trug der VDSR-BW zur Beratung politischer Instanzen bei. So war Daniel Strauß

Teilnehmer an den Fachrunden „Die Roma-Community in Berlin – Partizipation konkret gestalten“ am 21. März 2018 und 4. Juli 2018 im Abgeordnetenhaus Berlin. Auch der Verleihung des Thüringer Integrationspreises 2018 an den Landesrat Roma und Sinti RomnoKher Thüringen am 22. Oktober wohnte er bei.

Mit der Ernennung des ersten Beauftragten eines Bundeslandes gegen Antisemitismus, Dr. Michael Blume, durch die Landesregierung im März 2018 und der vom Ministerrat beschlossenen Einrichtung eines Expertenrats beim Beauftragten gegen Antisemitismus ist dem VDSR-BW eine neue Aufgabe in der Förderung der politischen Kultur Baden-Württembergs zugewachsen. Durch die Berufung des Landesvorsitzenden Daniel Strauß in den Expertenbeirat, der am 13. November 2018 eingerichtet wurde und am 17. Dezember 2018 zu seiner konstituierenden Sitzung in der Villa Reitzenstein zusammenkam, versichert sich das Land seiner über Jahrzehnte unter Beweis gestellten Erfahrung und Fachkenntnis im Kampf gegen Diskriminierung, Ausgrenzung von Minderheiten und gesellschaftliche Vorurteile.¹³ Die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus, Antiziganismus und anderen Formen gruppenbezogener Diskriminierung genießen damit wachsende Aufmerksamkeit in Baden-Württemberg. Bereits in ihrem Koalitionsvertrag haben die beiden die Landesregierung tragenden Parteien „das Vorgehen gegen jede Form von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus“ als zentral für die Zukunft der demokratischen Gesellschaft betont. In Verbindung damit wurden auch alle Schulen Baden-Württembergs am 11. April 2018 vom Kultusministerium angewiesen, antisemitische und andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Äußerungen und Handlungen an Schulen den Schulämtern und Regierungspräsidien zu melden.¹⁴

¹² <https://www.youtube.com/watch?v=6XZcE0kYlw&list=PLt9VXj12vPRN0XOIXOmEfgHSdxRykZyAR&index=4> bzw. <https://sinti-roma.com/der-neue-staatsvertrag-wir-unterzeichnet/>

¹³ <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/expertenrat-beim-beauftragten-gegen-antisemitismus-wird-eingerichtet/> sowie <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/erste-sitzung-des-expertenrats-beim-beauftragten-gegen-antisemitismus/>

¹⁴ https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/5000/16_5293_D.pdf

Die Arbeit des Expertenbeirats beim Beauftragten gegen Antisemitismus griff auch sogleich direkt in die Bildungspolitik ein, indem eine Begutachtung der Bände 2 (2017) und 3 (2018) des Geschichtslehrwerks „entdecken und verstehen“ aus dem Cornelsen Verlag durch das Mitglied des Expertenbeirats Prof. Dr. Bärbel Völkel (PH Ludwigsburg) beauftragt wurde. Schon auf den ersten Blick enthält das Lehrwerk den Antisemitismus verharmlosende Darstellungen.

Eine ähnliche Überprüfung allgemeiner Lehrwerke für Schulen auf explizit oder implizit antiziganistische und andere diskriminierende Darstellungen hin ist für die Zukunft zu erwarten. Damit wird die Arbeit des VDSR-BW an einer Neuausrichtung der baden-württembergischen Bildungspläne wesentlich ergänzt. Die Einrichtung des Beauftragten gegen Antisemitismus und die Berufung des Expertenbeirats stellen einen Meilenstein im Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung im Land dar.

¹⁴ https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/5000/16_5293_D.pdf



15.03.2018:
Gedenkveranstaltung in Stuttgart zum Gedenken an die 1943 nach Auschwitz deportierten Sinti und Roma



Musiker des Landespolizeiorchesters mit (von li. nach re.) Dr. Michael Blume (Antisemitismusbeauftragter des Landes), Staatsministerin Theresa Schopper, Dotschy Reinhardt (Musikerin und Autorin), Daniel Strauß (Vorstandsvorsitzender VDSR-BW), Dr. Frank Reuter (Forschungsstelle Antiziganismus der Universität Heidelberg)



von li. nach re.:
Wissenschaftsministerin Theresia Bauer, Daniel Strauß, Uwe Neumärker (Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas), Staatsministerin Theresa Schopper

3. KULTUR UND IDENTITÄT: VERANSTALTUNGEN

Die Vermittlung von Kultur und Identität der Sinti und Roma und der Ausbau von Kulturangeboten für die Minderheit gehören zu den Kernaufgaben des VDSR-BW. Im Jahr 2018 wurde der Landesverband dieser Aufgabe durch eine Fülle von Veranstaltungen im eigenen Haus gerecht.

Um die europäischen Kulturzusammenhänge von Sinti und Roma herauszustellen, wurde die kulturvermittelnde „Begegnungsreihe Sinti und Roma in Europa“ begründet, die auch in Zukunft fortgeführt wird. Der den griechischen Roma gewidmete Kulturabend am 28. April 2018 wurde von mehr als 70 Gästen besucht; die Bandbreite des künstlerischen, musikalischen und kulinarischen Kulturangebots wird in der Dokumentation auf der Website des Verbands angedeutet.¹⁵ Eine zweite Veranstaltung der Begegnungsreihe stellte die spanischen Roma/Kalé vor. Etwa 80 Besucher konnten am 15. September 2019 die Kunst des Flamenco auf höchstem Niveau bewundern und mehr über die europäische Prägekraft dieser Kunstform erfahren, an einem begleitenden Workshop „Flamenco, Gitarre, Design“ nahmen zehn Personen teil.¹⁶ Der spanische Kulturabend schloss auch eine Würdigung der politischen und bürgerrechtlichen Arbeit von Juan de Dios Ramírez Heredia ein, der von 1986 bis 1999 Mitglied des Europäischen Parlaments war.

Mit der Begegnungsreihe wird nicht nur das kulturelle Leben von Sinti und Roma aus ganz Europa vorgestellt, sondern vielmehr ihr Beitrag zu den jeweiligen nationalen Kulturen und zur europäischen Kultur sichtbar gemacht.

Der spanische Kulturabend war zugleich Teil der 5. RomnoKher-Kulturwochen, die erneut unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Winfried Kretschmann durchgeführt wurden. Zeitgenössische

jüdische und Romno-Kunst von Behar Heinemann und Ina Rosenthal stand dabei im Mittelpunkt der Eröffnungsveranstaltung am 8. September 2018, die als Vernissage für die Ausstellungen „Kunst kennt keine Grenzen“ (Behar Heinemann) und „Zeitlos“ (Ina Rosenthal) angelegt war. Beide Künstlerinnen sind zugleich Menschenrechtsaktivistinnen, die sich für die Bildungschancen von Sinti und Roma einsetzen. Für eine die Kulturwochen abschließende Kunstauktion am 22. September stellten die Künstlerinnen eigene Werke zugunsten der Hildegard Lagrenne Stiftung zur Verfügung, um deren Einsatz für Bildungsgerechtigkeit für Sinti und Roma zu unterstützen.¹⁷

Große Resonanz fand im Rahmen der 5. RomnoKher-Kulturwochen auch die Öffnung des denkmalgeschützten Gebäudes des VDSR-BW am Internationalen Tag des Denkmals am 9. September 2018. Weit über 100 Besucher interessierten sich für die Geschichte des Hauses und die Kultur, die heute im RomnoKher vermittelt wird.¹⁸

Den Höhepunkt der Kulturwoche 2018 stellte am 11. September die Verleihung des Hildegard-Lagrenne-Preises, den die Stadt Mannheim und der VDSR-BW gemeinsam vergeben, an Ilona Lagrene dar. Mehr als 100 Besucher strömten an diesem Abend ins RomnoKher. Mit diesem Preis werden engagierte Persönlichkeiten gewürdigt, die sich vorbildhaft für Toleranz, Menschenrechte und Bildungsgerechtigkeit in Mannheim und der Metropolregion Rhein-Neckar einsetzen. Die Namensgeberin Hildegard Lagrenne (1921 bis 2007) lebte von 1951 an bis zu ihrem Tod mit ihrer Familie in Mannheim. Sie überlebte rassistische Verfolgung und Konzentrationslager im Nationalsozialismus und formierte nach dem Krieg in Deutschland die erste Sinti-Bürgerrechtsbewegung. Wie die Bürgermeisterin für Bildung, Kinder, Jugend und Gesundheit der Stadt Mannheim, Dr. Ulrike

¹⁵ <http://sinti-roma.com/trailer-griechischer-abend/>

¹⁶ <http://sinti-roma.com/spanischer-abend-2-begegnungsreihe-der-sinti-und-roma-in-europa/> sowie <http://sinti-roma.com/flamenco-workshops-tanz-musik-und-design/>

¹⁷ <http://sinti-roma.com/eroeffnung-der-5-romnokher-kulturwochen-2/> sowie <http://sinti-roma.com/ueberraschungsband-am-22-09-zum-abschluss-der-5-romnokher-kulturwochen/>

¹⁸ <http://sinti-roma.com/internationaler-tag-des-denkmals/>

Freundlieb, in ihrer Laudatio auf die Preisträgerin hervorhob, kämpft Ilona Lagrene, die frühere Vorsitzende des VDSR-BW, seit über 40 Jahren gegen Rassismus und Diskriminierung und engagiert sich erfolgreich für die Menschenrechte. Gemeinsam mit Hildegard Lagrenne besuchte sie seit Ende der neunziger Jahre Hunderte von Schulen in Baden-Württemberg. Die Begegnung von Minderheit und Mehrheit wurde damit im Leben unzähliger junger Menschen verankert. Ilona Lagrene war Gründungsmitglied des Landesverbands und hat für die Minderheit Bedeutendes bewegt. Dazu gehören etwa ihr Einsatz für Gleichberechtigung und gegen Antiziganismus, das Anbringen von Gedenktafeln und Aufklärungsarbeit im ganzen Land, der Kampf für Frauenrechte, die Initiative, in Mannheim ein

Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Sinti und Roma zu errichten, die Sammlung und Veröffentlichung von Zeitzeugenberichten oder die Unterstützung von Entschädigungsverfahren von Sinti und Roma.¹⁹ Die Mitgliederversammlung des VDSR-BW am 15. Dezember 2018 mit einem sich an Minderheitsangehörige richtenden Kulturfest, das von mehr als 60 Teilnehmern besucht wurde, beschloss die Reihe der Veranstaltungen zur Förderung und Vermittlung der Kultur von Sinti und Roma im Jahr 2018. Diese erhielten große öffentliche Aufmerksamkeit weit über die Minderheit hinaus und fanden auch ein erhebliches Presseecho (siehe II.8. Medien und Öffentlichkeit).

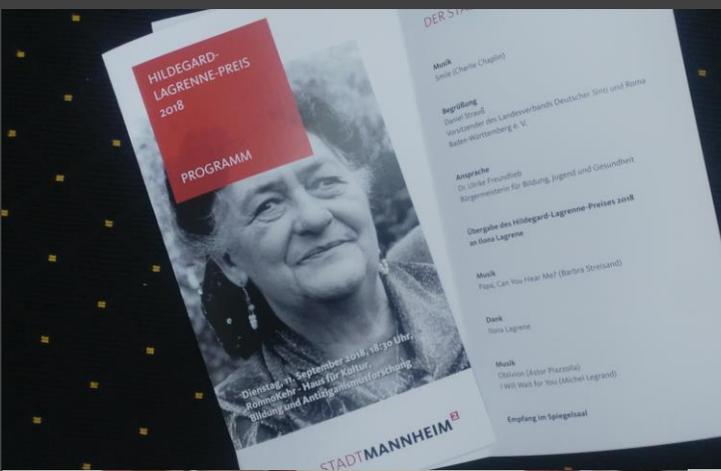
¹⁹ <http://sinti-roma.com/preisverleihung-ilona-lagrene/>



28.04.2018: Auftakt der „Begegnungsreihe Sinti und Roma in Europa“ zum Thema „Griechische Roma“
 1) Instrumentenbauer und Musiker Nikolaos Chassirtzis 2) Gäste im Lichthof des Kulturhauses RomnoKher
 3) Musiker Alexandros Chatzis 4) Daniel Strauß während seines Eröffnungsbeitrags



Eröffnung der Kulturwochen 2018 am 08.09.2018. Die Künstlerinnen Behar Heinemann und Ina Rosenthal stellen ihre Werke vor. Die Versteigerung von Kunstwerken zugunsten der Bildungsarbeit der Hildegard Lagrenne Stiftung fand am 22.09.2018 statt.



Verleihung des Hildegard-Lagrenne-Preises an Ilona Lagrene am 12.09.2018 im Kulturhaus RomnoKher



Workshops für Gitarre, Flamencotanz und Nähen eines Flamencorocks am 16.09.2018

4. KULTUR UND IDENTITÄT: ROMANES-SPRACHSCHULE

Die Errichtung einer Romanes-Sprachschule – nach experimentellen Vorbereitungen im Jahr zuvor – setzte einen Meilenstein in der Arbeit des VDSR-BW im Jahr 2018. Kultur und Identität hängen für die deutschen Sinti und Roma mehr als mit allem anderen mit ihrer Sprache zusammen. Neben ihrer Heimatsprache Deutsch sprechen sie auch ihre Muttersprache Romanes. Romanes wird in der Regel nur innerhalb der Familie oder in der Kommunikation mit anderen Minderheitsangehörigen verwendet. Wie bei allen anderen Sprachen werden mit dem Gebrauch des Romanes Denkweisen und Traditionen vermittelt und gelebt. Das Romanes, das mündlich über Generationen bewahrt wurde, ist die wichtigste kulturelle Ressource der nationalen Minderheit.

Doch längst sprechen nicht mehr alle Sinti Romanes. Aus diesem Grund hat der VDSR-BW 2018 den Romanes-Sprachkurs eingerichtet. Von Anfang an überstieg die Nachfrage die vorhandenen Kapazitäten, weshalb der Landesverband und seine Sprachlehrerin Melody Klibisch an einer Ausweitung des Angebots etwa in Form von Online-Lehrmethoden arbeiten.

Der erste Kurs im Rahmen der Sprachschule zielte darauf ab, sowohl die Alltagssprache zu erlernen als auch kulturelles Wissen zu erwerben. Er war für elf Wochenenden im Jahr 2018 konzipiert und fand jeweils an einem Wochenende im Monat statt. Ausschließlich Sinti und Roma nahmen daran teil, worin sich auch der Respekt gegenüber den Opfern der NS-Verfolgung ausdrückt, für die es vielfach undenkbar ist, dass Romanes nach dem Missbrauch von Sprachkenntnissen durch NS-„Rasseforscher“ an die Mehrheitsbevölkerung weitergegeben werden könnte. Manche der Teilnehmer sind mit der Sprache und Kultur aufgewachsen, andere jedoch kamen in ihrer bisherigen Biographie nicht damit in Berührung. Erwachsene ebenso wie Kinder absolvierten die Sprachschule 2018.

Die Auswahl und Entwicklung der Lern- und Lehrmaterialien trägt diesen unterschiedlichen Profilen Rechnung. In den Unterrichtseinheiten

werden u.a. einfache Vokabeln, Floskeln, Grammatik und die richtige Aussprache des Romanes gelehrt. Hinzu kommt der kulturelle Teil des Kurses, wobei der Übergang zum Sprachunterricht fließend ist. So gibt es zahlreiche sprachliche Ausdrücke, die sich nur in ihren kulturellen Kontexten verstehen lassen.

Die Sprachschule 2018 war ein voller Erfolg. Schon nach der vierten Unterrichtseinheit konnten die Teilnehmer*innen kurze Gespräche führen. Der individuelle Bezug zur Sprache wurde erkennbar enger, Sprache als Ressource der eigenen Identität entdeckt oder vertieft. Die Schüler*innen im Alter von ca. 10 bis 60 Jahren nahmen teilweise große Entfernungen in Kauf; ein Ehepaar reiste aus den Niederlanden an. Die 15 Teilnehmer*innen, die den Kurs bis zum Ende absolvierten, kamen aus Baden-Württemberg: aus Mannheim und der Rhein-Neckar-Region, Karlsruhe und Umgebung, Stuttgart und Freiburg. Eine Fortsetzung und virtuelle Ausweitung der Sprachschule ist für 2019 geplant.

5. AUSSTELLUNGEN, PÄDAGOGISCHE ARBEIT UND FORTBILDUNGSINITIATIVEN

Das Kulturhaus RomnoKher am Mannheimer Sitz des Landesverbands zieht auch als Ausstellungsort zahlreiche Besucher*innen an. Die vier VDSR-BW erarbeiteten Ausstellungen befassen sich mit der Geschichte der Sinti und Roma vom 15. Jahrhundert (und in Teilen auch zuvor) bis heute und regen zu einer Auseinandersetzung mit den antiziganistischen Stereotypen an, die sich in der Vorstellungswelt der Mehrheitsgesellschaft weiterhin halten. Ausstellungen gehörten schon früh zum medialen Arsenal des VDSR-BW, um interkulturelle Begegnungen zu ermöglichen und Vorurteilen und Diskriminierung entgegenzuwirken. Ein Ausstellungsbesuch, der sowohl mit pädagogischer Begleitung als auch individuell gestaltet werden kann, ist für viele, die unser Haus besuchen, zum nachhaltig prägenden Bildungserlebnis geworden. Der VDSR-BW bietet für Einzelpersonen, Gruppen und Schulklassen Führungen durch die Ausstellungen an.

Die im RomnoKher gezeigte, 2016 konzipierte Dauerausstellung *Mari Parmissi – Unsere Geschichte* wurde 2018 von mehr als 200 für Führungen angemeldeten Besuchern sowie einer großen Zahl weiterer Personen gesehen. Darunter waren Studierende der Geschichtswissenschaften, die sich individuell mit den präsentierten Dokumenten auseinandersetzten, und interessierte Bürger*innen, die über die Website des VDSR-BW auf die Ausstellung aufmerksam wurden, ebenso wie mehr als 40 Schüler*innen aus vier unterschiedlichen Schulen in Baden-Württemberg, die durch Fachkräfte und mit einem pädagogischen Zusatzprogramm durch die Ausstellung geführt wurden.²⁰ Die Schüler*innen sammelten in der Ausstellung auch Material für Arbeiten über die Geschichte der Sinti und Roma an ihren Schulen. Im Mittelpunkt der pädagogischen Begleitung stand auch die Sensibilisierung für die Formen von Diskriminierung früher und heute.

Auch mehr als 70 Studenten und Dozenten fünf unterschiedlicher Universitäten und Hochschulen besuchten die Dauerausstellung, darunter vorwiegend zukünftige Lehrer*innen, die bei ihrer Führung durch die Ausstellung an Material zur Vorbereitung ihres Unterrichts interessiert waren. Darin spiegelte sich die Verankerung der Thematik „Sinti und Roma“ in den Bildungsplänen des Landes wider, die mit dem ersten Staatsvertrag erreicht wurde. Die intensive Auseinandersetzung belegen auch Stimmen der Studierenden und Lehrenden, die das RomnoKher besuchten.²¹

Eine weitere Zielgruppe erreichten die von der Stadt Mannheim in Anspruch genommenen Führungen durch die Ausstellungen, an denen insgesamt 42 Personen teilnahmen. In Verbindung mit diesen Ausstellungsbesuchen wurde auch im Juli 2018 ein Workshop vorwiegend für Ehrenamtliche angeboten, der aufgrund der großen Nachfrage im Oktober wiederholt werden musste. Der Workshop mit dem

Thema „Sinti und Roma – Wer sind sie und was wissen wir über sie? Warum gibt es so viele Ressentiments ihnen gegenüber?“ zeigte, wie Aufklärung gegen Vorurteile und Diskriminierung hilft und rückte dabei neben der anerkannten nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma auch die Situation zugewanderter Roma aus EU-Ländern und von Asylantragstellern aus Westbalkanstaaten mit Fluchtgeschichte in den Blickpunkt.²² Auch der Vorsitzende der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen sowie eine Gruppe von 30 Studierenden aus dem Kosovo besuchten 2018 die Dauerausstellung des VDSR-BW.

Sowohl *Mari Parmissi – Unsere Geschichte* als auch weitere Ausstellungen des VDSR-BW waren als Wanderausstellungen, die von unterschiedlichen Institutionen ausgeliehen wurden, an verschiedenen Orten innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs zu sehen. Im Jahr 2018 wurde die Ausstellung „*Typisch Zigeuner*“? *Mythos und Wirklichkeit* zweimal verliehen (am 5. Juni an das Studienkolleg Obermarchtal und vom 11. bis 24. Juni im Rahmen des Festivals „Contre le racisme“ an das Ulmer „EinsteinHaus“), ebenso *Mari Parmissi – Unsere Geschichte* (vom 27. März bis 13. April zu sehen im Abgeordnetenhaus von Berlin²³ und vom 16. August bis 10. September im Kreishaus in Hameln).²⁴ Die in ihrer Darstellungsform innovative Comic-Ausstellung *Lebenswirklichkeiten der Sinti und Roma* wurde am 26. Januar im Rahmen des Tags des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im Stadthaus Ulm gezeigt.

Ein wichtiges Ziel des ersten Staatsvertrags war die stärkere Einbeziehung von Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in die schulischen Bildungspläne und die Zusammenarbeit des VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes. Im Rahmen der Bildungsplanreform wurde die Thematik Sinti und Roma in den neuen Bildungsplänen 2016 verankert. Diese wurden im Schuljahr 2016/2017 in

²⁰ Z.B.: <http://sinti-roma.com/beusch-einer-schulklasse/>

²¹ <http://sinti-roma.com/studierende-besuchen-romnokher-mannheim-gesellschaftlichem-antiziganismus-die-stim-bieten-sinti-und-roma-als-minderheit-respektieren/>

²² <http://sinti-roma.com/workshop-sinti-und-roma-wer-sind-sie-und-was-wissen-wir-ueber-sie/> sowie <http://sinti-roma.com/workshop-sinti-und-roma-warum-gibt-es-so-viele-ressentiments-ihnen-gegenueber/>

²³ <http://sinti-roma.com/mari-parmissi-unsere-geschichte-unsere-dauer-wanderausstellung-besucht-berlin/>

²⁴ <http://sinti-roma.com/wanderausstellung-kommt-nach-hameln/>

den Grundschulen, den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie denjenigen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen führen und für die der Plan eine wichtige Orientierungsgrundlage ist, für die Klassen 1/2 und 5/6 eingeführt. In den folgenden Schuljahren werden sie jeweils eine weitere Klassenstufe umfassen. Damit ist ein wichtiges Ziel des VDSR-BW erreicht worden. In allgemeiner Form findet sich das Thema in der wiederkehrend in die Fachpläne eingebundenen Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV). Ziel der Leitperspektive ist die Befähigung zu Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt sowie zum diskriminierungsfreien Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht. Die Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma findet konkrete Behandlung etwa im gemeinsamen Plan der Sekundarstufe I sowie im Bildungsplan des Gymnasiums in Gemeinschaftskunde im Themenbereich „Grundrechte“ mit dem Hinweis: „Die Schülerinnen und Schüler können die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben“. Auch im Fach Geschichte ist im Themenbereich „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ die Thematik Sinti und Roma in den Bildungsplänen explizit benannt. Erste Erfahrungen mit dieser Bildungsplanreform waren Teil der Antwort des Staatsministeriums vom 19. Mai 2017 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Reinhold Gall (SPD).²⁵

Zur besseren Umsetzung dieses Themas im Unterricht wurden Fortbildungsveranstaltungen des Kultusministeriums geplant. Eine für Ende 2018 angebotene Lehrerfortbildung konnte jedoch trotz umfangreicher Vorbereitungen des VDSR-BW in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg nicht realisiert werden. Das Bewusstsein für die Relevanz dieses Themas muss unter den Lehrer*innen des Landes

Baden-Württemberg weiterhin gestärkt werden, um auch die Resonanz auf ein solches Fortbildungsangebot zu erhöhen. Der Landesverband hat zudem eine umfangreiche Materialsammlung für den Unterricht erarbeitet, die als Hilfestellung dienen und auf seiner Website abgerufen werden kann.²⁶ Gemeinsam mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg hat der VDSR-BW 2018 auch eine Fortbildungsfolie für Schulmediatoren zum Thema Sinti und Roma herausgegeben.

Fortbildungsmaßnahmen des VDSR-BW wurden auch von der Polizei in Baden-Württemberg nachgefragt. Am 8. und 9. November 2018 nahmen Daniel Strauß und der renommierte Antiziganismusforscher Dr. Markus End, der seit Jahren mit dem Landesverband zusammenarbeitet, an einer Schulung für die Pressesprecher*innen der Polizei in Reutlingen teil.²⁷

Der Landesverband bietet zudem sowohl in seinen eigenen Räumlichkeiten als auch an Schulen im ganzen Land Unterrichtsbegleitung an, nicht nur in Verbindung mit dem Besuch seiner Ausstellungen. Zu diesem Zweck wurde auch das pädagogische Programm „Gestatten, das sind wir! Eine nationale Minderheit stellt sich vor“ konzipiert. Das Ziel des Projekts ist es, Schüler*innen für die besondere Situation der Minderheit in Deutschland, deren Familien teilweise seit über 600 Jahren in Deutschland leben, deutsche Staatsbürger sind und sich als solche verstehen, zu sensibilisieren. Dabei werden auch eventuell existierende Vorurteile und Stereotype sichtbar gemacht, um ein vorurteilsfreies und gleichberechtigtes Miteinander herzustellen. Anhand der Minderheit der Sinti und Roma verdeutlicht ein Team, das immer auch Angehörige der Minderheit selbst einschließt, zudem allgemeine Diskriminierungsmechanismen, die auch andere betreffen, und erörtert Strategien zu ihrer Überwindung. Immer werden am Anfang gängige Vorurteile aufgeschrieben, wobei die Offenheit der Schüler*innen auffällig ist. Die Teams des VDSR-BW erfahren am Ende regelmäßige Dankbarkeit für die

²⁵ https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/1000/16_1723_D.pdf

²⁶ <https://sinti-roma.com/informationsplattform/literatur/lehrmaterialien-2/>

²⁷ <http://sinti-roma.com/tagung-der-pressesprecherinnen-der-polizei/>

gemeinsam geleistete Aufklärungsarbeit. Für dieses Projekt sind wenigstens zwei Unterrichtsstunden erforderlich. Es wird koordiniert von Dr. Andreas Hoffmann-Richter, dem Beauftragten für die Zusammenarbeit mit Sinti und Roma der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Im Jahr 2018 wurden 18 dieser Schulprojekte an den unterschiedlichsten Schulen in Baden-Württemberg (in Blaubeuren, Böblingen, Fellbach, Holzgerlingen, Ludwigsburg, Obermarchtal, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart und Waiblingen) durchgeführt. Durchschnittlich nahmen 22 Schüler*innen und eine gastgebende Lehrperson an jedem der doppelstündigen Projekte teil, also insgesamt mehr als 400 Personen.

Der VDSR-BW wird sein pädagogisches Programm weiterhin ausbauen. Eine weitere Lehrfortbildung wird vorbereitet. Seine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Schulen intensiviert der Landesverband vom Jahr 2019 an, indem im RomnoKher ein außerschulischer Lernort geschaffen wird. Damit wird eine noch umfassendere und nachhaltigere Lernerfahrung ermöglicht.

Förderlich für die pädagogische Arbeit und die Unterrichtsbegleitung durch den VDSR-BW ist auch, dass Schulleitungen im Jahr 2018 für das Problem des Antiziganismus in besonderer Weise sensibilisiert wurden. Am 11. April 2018 wurden alle Schulen Baden-Württembergs vom Kultusministerium angewiesen, antisemitische, antiziganistische und andere religiös oder ethnisch begründete diskriminierende Äußerungen und Handlungen an Schulen den Schülern und Regierungspräsidenten zu melden.²⁸

Auch die im Land gebräuchlichen Lehrwerke für den Unterricht werden einer Überprüfung auf diskriminierende Inhalte unterzogen, wie diese im Ende 2018 eingerichteten Expertenbeirat beim Beauftragten gegen Antisemitismus vorgenommen wird. Der Landesvorsitzende des VDSR-BW, Daniel Strauß, wurde in den Expertenbeirat berufen (siehe II.2.)

Auch über die Landesgrenzen hinaus ist der VDSR-BW beteiligt an der Entwicklung von Materialien für einen diskriminierungsfreien Unterricht und eine angemessene Darstellung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in Deutschland. Vertreten durch seine wissenschaftliche Referentin Chana Dischereit, nahm der VDSR-BW am 5. und 6. Juni 2018 an der ersten Projektwerkstatt von „Geschichten in Bewegung“ an der Universität Hildesheim teil. Im Verbund von internationalen und nationalen Expert*innen aus den Bereichen der interkulturellen Bildungsforschung, der Migrationsforschung, der geschichtsdidaktischen und historischen Forschung sowie der Praxis des Geschichtslernens verfolgt dieses vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt das Ziel, den Wandel der Geschichts- und Erinnerungskultur in der deutschen Migrationsgesellschaft empirisch zu untersuchen. Darauf aufbauend sollen Konzepte für historisches Lernen sowie konkrete Lernmaterialien entwickelt werden.²⁹

Ein bildungspolitischer Paradigmenwechsel könnte sich auch bundesweit abzeichnen. Am 29. Oktober 2018 fand in Berlin ein vom Sekretariat der Kultusministerkonferenz ausgerichtetes erstes Arbeitstreffen statt, dessen Ziel darin besteht, eine gemeinsame Empfehlung der Kultusministerkonferenz und des Bündnisses für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas darüber zu erarbeiten, wie im Unterricht die Kulturen, Lebenssituationen und Geschichten von Sinti und Roma angemessen vermittelt werden können. Der Vorsitzende des VDSR-BW, Daniel Strauß, ist Teil dieser Arbeitsgruppe, deren Tätigkeit sich 2019 fortsetzt.

²⁸ https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/5000/16_5293_D.pdf

²⁹ <https://sinti-roma.com/geschichte-in-bewegung/>

6. FACHPUBLIKATIONEN UND FORSCHUNG

Am 15. März 2018 gestaltete der VDSR-BW in Stuttgart den 75. Jahrestag der Deportationen aus dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg. Bislang sind 452 Sinti und Roma bekannt, die im Zuge der „Märzdeportationen“ 1943 aus 52 Orten des heutigen Baden-Württemberg in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verschleppt wurden. In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg hat der VDSR-BW eine Publikation zu diesem bedeutenden Gedenktag erstellt: *„Ich kann das nicht begreifen.“ Dokumentation zu 75 Jahre Gedenken an die Deportationen von Sinti und Roma aus Baden-Württemberg.* Diese Dokumentation kann online heruntergeladen werden.³⁰

Ebenfalls in Kooperation von LpB und VDSR-BW entstand die Ausgabe 1-2/2018 der Zeitschrift „Bürger & Staat“, die auf eine gemeinsame Fachtagung im Jahr zuvor zurückgeht. Unter dem Titel *Antiziganismus* behandelt die Ausgabe aus unterschiedlichen Perspektiven dieses andauernde soziale Phänomen. Die Zeitschrift gibt Einblick in den aktuellen Stand der Forschung und einen Überblick über laufende Projekte zur Überwindung von Antiziganismus in Deutschland und Europa. In mehrfacher Hinsicht ist damit ein Referenzwerk entstanden, das sowohl als Druckexemplar bei der LpB bestellt als auch online heruntergeladen werden kann.³¹

Der VDSR-BW veröffentlichte am 21. Juni 2018 als Reaktion auf die Äußerungen des italienischen Innenministers auch eine ausführliche Stellungnahme „Über die Möglichkeit einer Rückkehr rassistischer Segregation in Europa“.³²

Auf den wissenschaftlichen Fachtagungen der vom VDSR-BW mit dem ersten Staatsvertrag auf den Weg gebrachten und 2017 eröffneten Forschungsstelle Antiziganismus an der Ruprecht-Karls-Universität

Heidelberg war der Landesverband vertreten. Darunter waren die internationale Konferenz „Visuelle Dimensionen des Antiziganismus“ vom 15. bis 16. November 2018³³ und der Vortrag von Prof. Dr. Heiko Haumann über sein Buch *Die Akte Zilli Reichmann. Zur Geschichte der Sinti im 20. Jahrhundert* am 23. April 2018.³⁴

Auch 2018 setzte der vom VDSR-BW initiierte Arbeitskreis Geschichte und Kultur der Sinti und Roma seine Tätigkeit fort, die derzeit vorrangig in der Sammlung von historischen Quellen sowie von kulturellen Zeugnissen wie Liedern, Literatur und mündlich überlieferten Erzählungen aus der 600-jährigen Geschichte der Sinti und Roma im deutschsprachigen Raum besteht. Ein Ausbau der Forschungsaktivitäten des Landesverbands und die Etablierung seiner Forschungsstelle zur Kultur und Geschichte der Sinti und Roma in der baden-württembergischen, deutschen und europäischen Wissenschaftslandschaft sind für die kommenden Jahre angestrebt. Zu diesem Zweck und zur Koordination seiner Forschungsprojekte hat der VDSR-BW Ende 2018 den Historiker Dr. Tim Müller zum wissenschaftlichen Leiter ernannt.

7. ANTIZIGANISMUSPRÄVENTION

Von Anfang an war es eine Kernaufgabe des VDSR-BW, Strategien gegen Antiziganismus zu entwickeln und die öffentliche Sensibilität für das Thema Antiziganismus durch Aufklärung zu schärfen. Diese Arbeit ist trotz mancher Fortschritte noch lange nicht beendet. Es handelt sich bei Antiziganismus um eine Form rassistischer Diskriminierung, die vielfach immer noch toleriert wird.

Antiziganismus ist nicht nur ein abstrakter wissenschaftlicher oder politischer Begriff. Für Sinti und Roma ist Antiziganismus eine Realität, die sie fast täglich erleben müssen. Vorurteile, Ressentiments oder Ablehnung von Sinti und Roma als Individuen

³⁰ https://www.gedenkstaetten-bw.de/fileadmin/gedenkstaetten/pdf/publikationen/doku_75jahre_gedenk_sinti_roma.pdf

³¹ <http://sinti-roma.com/wp-content/uploads/2018/06/Bürger-und-Staat.pdf>

³² <https://sinti-roma.com/ueber-die-moeglichkeit-einer-rueckkehr-rassistischer-segregation-in-europa/>

³³ https://www.uni-heidelberg.de/md/zegk/histsem/mitglieder/d_des_az_programm_endgvers_web.pdf

³⁴ <https://sinti-roma.com/event/4332/>

oder als Gruppe sind kein Einzelfall, sondern in der Gesellschaft tief verwurzelt. Der Begriff Antiziganismus ist seit den 1920er Jahren bekannt, die deutsche Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma benutzt diesen seit mehr als 20 Jahren. Als soziale Realität reicht der Antiziganismus in Deutschland jedoch beinahe so weit zurück wie die Geschichte der Sinti im deutschsprachigen Raum. Der VDSR-BW, dessen Vorsitzender Daniel Strauß auch Mitbegründer der Gesellschaft für Antiziganismusforschung ist,³⁵ beauftragte 2013 das wegweisende Gutachten zum Antiziganismus von Dr. Markus End, der zu den führenden Experten auf diesem Gebiet gehört.³⁶

Die Virulenz des Antiziganismus in Europa stand im Mittelpunkt eines Fachgesprächs, das die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen am 4. September 2018 unter Beteiligung des VDSR-BW in Berlin ausrichtete. Über 100 Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft und Verbänden, Wissenschaftler*innen sowie Abgeordnete aus Bundestag und Europaparlament waren anwesend. Ungefähr 12 Millionen Menschen fühlen sich in Europa der Minderheit der Sinti und Roma zugehörig. Durch antiziganistische Stereotypisierungen konstruiert die Mehrheitsgesellschaft Sinti und Roma als Fremdgruppe und verschließt sich so deren kultureller Heterogenität. Ausgrenzung und Diskriminierung bedrohen Sinti und Roma in allen europäischen Ländern. Daniel Strauß gab einen Einblick in seine Erfahrungen mit dem Staatsvertrag, der in Baden-Württemberg die Anerkennung und Förderung der nationalen Minderheit auf eine rechtsverbindliche Grundlage stellt und somit eine „Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ zwischen Politiker*innen sowie Vertreter*innen der Ministerien und der Minderheit ermöglicht. Diese ersten Schritte sollten nun mit der Einrichtung einer Expertenkommission im Deutschen Bundestag und

der Einrichtung eines staatlichen Instituts oder Zentrums zur wissenschaftlichen Dokumentation und Erforschung des gesellschaftlichen Antiziganismus weitergeführt werden, erklärte Daniel Strauß.³⁷

Der Landesverband ist auch Teil des fünfjährigen Forschungsprojekts „Antiziganismusprävention“ an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, das im Rahmen des Großprojekts „Transfer Together“ entwickelt wurde.³⁸ Dieses soll den wechselseitigen Wissenstransfer zwischen der Hochschule und regionalen Wirtschaftsunternehmen, Kammern, Kultureinrichtungen, Vereinen, Stiftungen und kommerziellen Bildungsanbietern in der Metropolregion Rhein-Neckar aufbauen. Das von der Bildungswissenschaftlerin Nadine Küßner geleitete Projekt „Antiziganismusprävention“ wird als Teil des Studienfachs Geschichte angeboten und beschäftigt sich mit der Diskriminierungsform Antiziganismus. Es ist pädagogisch ausgerichtet und setzt sich zentral mit der (Weiter-)Entwicklung von Konzepten zur Antiziganismusprävention auseinander. Bisher gibt es kaum hinreichende pädagogische Materialien, die für Präventionsarbeit im Bereich Antiziganismus verwendet werden können. Die Eröffnungsveranstaltung fand am 11. April 2018 statt.³⁹ Der VDSR-BW beteiligt sich an der Entwicklung eines digitalen Stadtrundgangs durch Heidelberg auf den Spuren von Sinti und Roma⁴⁰ und hat im Rahmen des Projekts ein Video mit Johann Lehmann produziert, einem Neffen von Anton Lehmann, der 1973 von der Polizei in Heidelberg erschossen wurde. Der Protest gegen diesen Akt der Polizeigewalt war der Beginn der bundesweiten Bürgerrechtsbewegung von Sinti und Roma. Das Video ist auf dem Youtube-Kanal des VDSR-BW zu sehen.⁴¹

Auf die offen antiziganistischen und rassistischen Äußerungen des italienischen Innenministers und stellvertretenden Ministerpräsidenten reagierte der

³⁵ <http://www.antiziganismus.de/mitglieder/>

³⁶ http://sinti-roma.com/wp-content/uploads/2019/02/Gutachten_Antiziganismus_2013.pdf

³⁷ <http://sinti-roma.com/erstes-fachgespraech-im-bundestag-mit-ueber-100-vertreterinnen-antiziganismus-in-deutschland-und-europa/>

³⁸ <https://www.ph-heidelberg.de/transfertgether/unsere-projekte/interkulturelle-bildung/antiziganismuspraevention.html> sowie <http://transfertgether.de/das-projekt/>

³⁹ <https://sinti-roma.com/internationaler-tag-gegen-rassismus/>

⁴⁰ <http://sinti-roma.com/projekt-digitaler-stadtrundgang/>

⁴¹ <https://www.youtube.com/watch?v=EXXmxurpEIU>

VDSR-BW am 21. Juni 2018 mit einer Pressemitteilung und einer ausführlichen Stellungnahme „Über die Möglichkeit einer Rückkehr rassistischer Segregation in Europa“.⁴² Auch der erste Auftritt des Abgeordneten Romeo Franz im Europäischen Parlament widmete sich diesem Angriff auf die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma in Europa. Der Landesverband beteiligte sich an der medialen Verbreitung dieser Intervention seines alten Weg- und Kampfgefährten im Einsatz gegen Antiziganismus.⁴³

8. MEDIEN UND ÖFFENTLICHKEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit des VDSR-BW verfolgt in ihrem Einsatz von Medien eine Mehrebenen-Strategie. Unterschiedliche mediale Präsenzen wurden auf der Grundlage der Nutzungserfahrungen vorrangig für bestimmte Zielgruppen ausgebaut:

- Mit der Website liegt eine umfassende und ständig aktualisierte Informationsplattform vor, die die Aktivitäten des Landesverbands dokumentiert und auch auf benachbarte, thematisch eng verwandte Informationsangebote hinweist. Die Zielgruppe der Website ist die interessierte Öffentlichkeit im Allgemeinen, die Website richtet sich insbesondere auch an Presse, Politik, Bildungseinrichtungen und Verwaltung.
- Die Zielgruppe des Facebook-Auftritts des Landesverbands sind vorwiegend die eigenen Mitglieder und Angehörige der Minderheit.
- Über Twitter wendet sich der VDSR-BW vor allem an Pressevertreter.
- Der Youtube-Kanal RomnoKher sucht eine allgemeine interessierte Öffentlichkeit, ist jedoch besonders auf die Minderheit selbst zugeschnitten.

Auch 2018 war der VDSR-BW Gegenstand einer umfassenden Berichterstattung in den Medien in Baden-Württemberg und auch darüber hinaus. Ein Pressespiegel findet sich auf unserer Website.⁴⁴ Im Jahr 2018 wurden über den Verband vier Beiträge in Radio und Fernsehen (SWR) ausgestrahlt sowie 40 Pressebeiträge veröffentlicht. Eine beträchtliche Zahl dieser Beiträge wurde vom VDSR-BW selbst initiiert. Besonders hervorzuheben ist neben der umfangreichen Berichterstattung über Gedenkveranstaltungen mit dem Landesverband sowie in der zweiten Jahreshälfte 2018 vor allem über den Staatsvertrag das ganzseitige Interview mit Daniel Strauß im Berliner „Tagesspiegel“ vom 23. Februar 2018.⁴⁵

9. BERATUNGSSTELLE FÜR GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

Der Abschluss des ersten Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesverband im Jahr 2013 ermöglichte erstmals in Deutschland die Bildung einer kontinuierlichen Beratungsstelle von der Minderheit für die Minderheit. Diese Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe ist der „Maschinenraum“ des VDSR-BW. Ein erheblicher Teil der Anfragen und der größte Teil der direkten Kontakte zu den Mitgliedern des Landesverbands, zu weiteren Angehörigen der nationalen Minderheit sowie zu Menschen mit Romno-Hintergrund mit und ohne EU-Staatsbürgerschaft laufen über die Beratungsstelle. Außerdem fungiert die Beratungsstelle als Vermittlungsinstanz zwischen der Minderheit, Kommunen und Behörden sowie gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen. Die Beratungsstelle arbeitete auch 2018 weiterhin daran, das bestehende Netzwerk mit anderen Beratungs- und Anlaufstellen in Baden-Württemberg sowie Beratungs- und Anlaufstellen für Roma in den Herkunftsländern auszubauen.

⁴² <https://sinti-roma.com/ethnische-erfassung-oder-rechtstaatlichkeit-stellungnahme-zu-den-antiziganistischen-aeusserungen-italiens-innenminister/> sowie <https://sinti-roma.com/ueber-die-moeglichkeit-einer-rueckkehr-rassistischer-segregation-in-europa/>

⁴³ <https://sinti-roma.com/romeo-franz-teilt-in-seiner-ersten-rede-vor-dem-eu-parlament-aus-livemitschnitt/>

⁴⁴ <http://sinti-roma.com/aktuelles/pressespiegel>

⁴⁵ <http://sinti-roma.com/wp-content/uploads/2018/06/Wir-koennen-endlich-nach-vorn-schauen.pdf>

Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe setzt sich für die sozialen und bürgerrechtlichen Belange von deutschen und nichtdeutschen Sinti und Roma ein und bietet Beratung in bürgerrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragen sowie bei Diskriminierung, Hilfe bei Behördenangelegenheiten und Unterstützung bei Wohnungsangelegenheiten. Auf der Grundlage der mittlerweile mehrjährigen Erfahrung sowie von Fachwissen aus dem Beratungssektor hat die Beratungsstelle ein immer passgenaueres und effektiveres Programm der sozialen Einzelfallberatung entwickeln können, das einander ergänzende Strategien und Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensbereichen auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen abstimmt.

Die leitenden Grundsätze der Beratungsstelle lauten dabei Hilfe zur Selbsthilfe, politische Unabhängigkeit und Barrierefreiheit im Sinne einer Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote. Die Vertrauensbasis, die im Beratungsprozess zwischen den Ratsuchenden und den Berater*innen des VDSR-BW aktiv geschaffen wird, ist die Voraussetzung einer kontinuierlichen und wirkungsvollen Arbeit.

In vielen Fällen kann auf eine bereits jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit zurückgeblickt werden. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt des beratenden Teams ermöglicht das Gespräch in einem geschützten und diskriminierungsfreien Raum, was für Teile der Minderheit eine neue Erfahrung ist. Beratung wird außer in Deutsch und Romanes auch in Serbo-Kroatisch, Rumänisch und Griechisch angeboten.

Im Jahr 2018 sind für die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe 327 neue Erstberatungen hinzugekommen.

Etwas mehr als ein Drittel dieser Beratungsfälle entfiel dabei auf Anfragen von Institutionen und ehrenamtlich Tätigen: 40 Beratungsanfragen wurden über Nichtregierungsorganisationen (NGOs) an die Beratungsstelle gerichtet, 79 über Behörden, Kommunen und kirchliche Einrichtungen, 8 über Netzwerkpartner im Beratungswesen.

Knapp zwei Drittel der neuen Beratungsanfragen kamen von Angehörigen der Minderheit. Dabei finden nicht selten mehrfache Anfragen durch Einzelpersonen oder Familien statt. Diese Beratungsanfragen stammten überwiegend von Angehörigen der nationalen Minderheit (85 identifizierten sich selbst als deutsche Sinti, 21 als deutsche Roma, in etlichen weiteren Fällen erfolgte keine Zuordnung). 38 EU-Bürger, die Roma sind, suchten bei der Beratungsstelle Unterstützung sowie 30 Roma, die Flüchtlinge vor allem aus den Westbalkanstaaten sind und deren Bleibeperspektive unklar ist.

Die Beratungsanfragen kamen überwiegend aus Baden-Württemberg. Die Beratungsstelle wird über E-Mail kontaktiert, berät auch telefonisch oder wird für ein persönliches Beratungsgespräch in den Räumlichkeiten des Landesverbands von Einzelnen oder Familien aufgesucht. Der zeitlich weitaus umfangreichste Teil der Beratungstätigkeit entfiel auf den telefonischen Kontakt und das Gespräch mit den Ratsuchenden in der Beratungsstelle.

Nachdem die Erstanfrage gestellt ist, ergibt sich in vielen Fällen weiterer Beratungsbedarf. Die Bearbeitung der bestehenden Beratungsanfragen nach dem Erstkontakt wies 2018 ein hohes Arbeitsvolumen auf: Es kam dabei zu 2159 E-Mail-Kontakten, 2134 telefonischen und 713 persönlichen Beratungsgesprächen. Der zeitliche Aufwand war am höchsten bei den Telefonaten und den persönlichen Gesprächen in der Beratungsstelle.

Die Felder, auf denen – gemessen an den Erstanfragen – am häufigsten das umfassende Beratungsangebot in Anspruch genommen wurde, waren Soziales (67), Bildung (55), Gräberangelegenheiten (41), Antiziganismus und Diskriminierung (Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) (33), Beschäftigung (21), Integration (20), Projektkonzeptionen (19), strafrechtliche Angelegenheiten (19), Asylrecht (17), Wohnen (15).

In 38 Fällen wurden Unterlagen für Behörden vorbereitet, in 42 Fällen unternahm das Team der

Beratungsstelle selbst aktiv Behördengänge für seine Klienten. Eine verbindliche, längerfristige Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle wurde in 159 Fällen aufgenommen.

Von den neu bearbeiteten Fällen 2018 sind 164 bereits abgeschlossen, d.h. diese endeten mit einem für die Ratsuchenden erfolgreichen Ergebnis. Die anderen Fälle sind noch offen und befinden sich noch im Bearbeitungsprozess. Die Rechtsberatung durch die mit dem VDSR-BW kooperierende Rechtsanwaltskanzlei Hönlinger in Ludwigsburg wurde in 36 Fällen in Anspruch genommen.

Jovica Arvanitelli und Christine Bast, die Referent*innen in der Beratungsstelle, haben auch durch zahlreiche von ihnen durchgeführte Fortbildungsseminare und Vorträge ihre Beratungsfunktion gegenüber der Verwaltung und den Kommunen wahrgenommen.

Die Bandbreite des Tätigkeitsspektrums der Beratungsstelle schließt insbesondere folgende Bereiche ein:

- Integration:

Die soziale und ökonomische Integration von Roma ist ein erklärtes strategisches Ziel der Europäischen Union. Der Themenbereich Bleibeberechtigung von Roma beschäftigt auch die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe. Seit 2016 haben vermehrt Roma aus Südosteuropa sowie Organisationen, die mit der Betreuung und Beratung von Roma betraut sind, die Beratungsstelle aufgesucht. Die Beratungsstelle leistet Unterstützung für die Ratsuchenden bei der Realisierung einer mittel- und langfristigen Perspektive in Deutschland oder ihren Herkunftsländern und arbeitet dabei eng mit Organisationen in den Herkunftsstaaten nichtdeutscher Roma sowie mit Kommunen, Behörden und öffentlichen Institutionen zusammen. Das Thema „sichere Herkunftsstaaten“ wurde im Beratungsalltag durch konkrete Abschiebefälle sichtbar. Um ein besseres Bild von den Verhältnissen in den Herkunftsstaaten zu gewinnen, steht die

Beratungsstelle in Kontakt mit Organisationen in Serbien, Rumänien und Mazedonien. Das Team hat auch Workshops zum Erlernen eines Handwerks durchgeführt, um zum Empowerment der Angehörigen der Minderheit in ihren Herkunftsländern beizutragen.⁴⁶

Unterstützt vom Mannheimer Flüchtlingsfonds bietet die Beratungsstelle auch Aufklärungsveranstaltungen und unter Leitung des gelernten Schneiders Jovica Arvanitelli eine Schneiderwerkstatt in der Erstaufnahmeeinrichtung Mannheim an. Regelmäßig finden zu diesem Fragenkomplex auch Informationstage und Fortbildungen beim VDSR-BW statt, die Beratungsstelle organisierte als Weiterbildungsmaßnahme auch Workshops zu den Themen „Zugewanderte Roma aus den EU-Staaten“, „Aktuelle Situation der aus den West-Balkanstaaten geflüchteten Roma“ sowie „Integrations- und Lebenswirklichkeiten der bleibeberechtigten Roma in Deutschland“.

- Soziales:

Die Beratungsstelle unterstützt und begleitet die Ratsuchenden bei sozialen und rechtlichen Fragen sowie bei der Klärung allgemeiner Fragen zu beruflichen Perspektiven wie z.B. Existenzgründung. In Kooperation mit dem Mannheimer Verein Business und Bildung hat die Beratungsstelle auch die „Kollektion Vielfalt“ gegründet, um das Erlernen der Planung und der Umsetzung von Produktideen und die Erweiterung ökonomischer Kompetenzen zu ermöglichen. Das Team leistet auch Hilfe bei schwer verständlichen Behördenbescheiden oder bei Schwierigkeiten im Umgang mit Jobcenter oder Sozialamt. Sinti und Roma sind insbesondere auf dem Wohnungsmarkt stark von Antiziganismus betroffen. Etwa ein Drittel der in Deutschland lebenden Sinti und Roma wohnen ghettoisiert. Dies hat auch historische Hintergründe. Sinti und Roma, die den NS-

⁴⁶ <http://sinti-roma.com/naehprojekt-in-serbien/>

Völkermord überlebt hatten, wurden ihre im Nationalsozialismus enteigneten Häuser und Wohnungen in den meisten Fällen nicht zurückgegeben. In der Folge entstanden gesonderte Siedlungen in Randbezirken. Einen Anspruch auf „Wiedergutmachung“ können Sinti und Roma erst seit den 1980er Jahren erheben. Das Team berät daher auch in wohnrechtlichen Angelegenheiten sowie beim Thema „Wiedergutmachung“ und unterstützt die Antragstellung.

- **Antiziganismus:**
Die Beratungsstelle wird aktiv in Fällen von antiziganistischer Diskriminierung. Sie berät und vertritt Diskriminierungsopfer, klärt in Fachtagungen und Fortbildungen über die soziale Realität des Antiziganismus auf und bietet Behörden und Organisationen Unterstützung darin, antiziganistische Strukturen zu erkennen und einen diskriminierungsfreien Umgang zu schaffen.
- Bildung (siehe II.10.)
- Gräberangelegenheiten (siehe II.11.)

10. FÖRDERUNG VON BILDUNGSCHANCEN

2011 war der VDSR-BW an der Erstellung einer ersten Studie zur Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland beteiligt, die von der Minderheit konzipiert und durchgeführt wurde.⁴⁷ Als Konsequenz aus den Ergebnissen dieser Studie wurde die Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland gegründet.⁴⁸ Gemeinsam mit der HLS hat die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe das Bildungsstrukturprogramm ReFIT – Regionale Förderung, Inklusion und Teilhabe entwickelt,⁴⁹ das seit 2016 als Modellprojekt in und gemeinsam mit der Stadt Mannheim und weiteren Kooperationspartnern umgesetzt wurde. Ziel des

Projektes war es, die bereits bestehenden Bildungsangebote in Mannheim um die Empfehlungen zur gleichberechtigten Bildungsbeteiligung von Sinti und Roma zu erweitern. Die Zielgruppe des Projektes umfasste Vertreter*innen von schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie Kinder und Jugendliche mit Romno-Hintergrund und deren Familien. Es fanden unter anderem Veranstaltungen und Vernetzungsgespräche mit Schulen, der Stadtbücherei oder der Arbeitsagentur statt. Das Konzept wird seit Abschluss der Modellphase auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt. So wurde 2018 ein ähnliches Projekt in Philippsburg gestartet.

Ebenfalls im Fokus der Beratungsstelle des VDSR-BW stand die Betreuung von Einzelfällen. Es wurde Hilfe bei Bewerbungsschreiben, bei der Suche nach einem Praktikumsplatz, bei Hausaufgaben oder generell bei schulischen Problemen geboten. Auch Eltern und Lehrer konnten sich an die Beratungsstelle wenden. Der VDSR-BW fördert auch die über die HLS initiierten Romno Power Clubs, in denen sich junge Minderheitenangehörige zum Erfahrungsaustausch und für gemeinsame kulturelle, gesellschaftliche und bürgerrechtliche Aktivitäten organisieren. Die Romno Power Clubs sind ein wesentliches Instrument des Empowerment von jungen Menschen mit Romno-Hintergrund. Ein Romno Power Club trifft sich in Mannheim in den Räumen des RomnoKher.

Der VDSR-BW ist seit 2018 auch selbst Ausbildungsbetrieb und bietet einen Ausbildungsplatz zum/r Kauffrau/-mann für Büromanagement an. Dadurch kann der Landesverband selbst zu einer Fachausbildung für qualifizierte Minderheitenangehörige beitragen. Auch bietet der Verband regelmäßig Praktikumsplätze an, die sowohl von jungen Sinti und Roma als auch von Studierenden ohne familiären Bezug zur Minderheit wahrgenommen werden.

⁴⁷ https://www.stiftung-evz.de/fileadmin/user_upload/EVZ_Uploads/Handlungsfelder/Handeln_fuer_Menschenrechte/Sinti_und_Roma/2011_strauss_studie_sinti_bildung.pdf

⁴⁸ <http://www.lagrenne-stiftung.de>

⁴⁹ <http://sinti-roma.com/wp-content/uploads/2015/06/ReFIT-Info-Broschüre.pdf>



Workshops der Beratungsstelle vertieften das Wissen über Sinti und Roma bei ehrenamtlich Tätigen und Behördenmitarbeitern
 Bilder: Jazvic



li.: Änderungsschneiderei „Columbina – Wir lernen schneiden“. Hier entstehen Vorhänge für eine Theaterbühne
 re.: Empowerment für Eltern durch ein Nähprojekt. In der Nähwerkstatt werden personalisierte Turnbeutel für Kinder und Jugendliche hergestellt
 Bilder: Arvanitelli

11. ERHALTUNG UND PFLEGE VON GRABSTÄTTEN

Die Sicherung der Grabstätten der unter dem Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten stehenden Sinti und Roma, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgt wurden und deren Gräber nicht vom „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“, dem sogenannten Gräbergesetz, erfasst sind, ist seit langem ein Anliegen der Selbstorganisationen und Interessenvertretungen der deutschen Sinti und Roma. Innerhalb des VDSR-BW nimmt die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe auch die Aufgabe wahr, den Schutz aller Gräber von Sinti und Roma, die Verfolgung im Nationalsozialismus erlitten, zu verwirklichen. Sie berät Angehörige der Verstorbenen, informiert über aktuelle Entwicklungen, berät und verhandelt mit Gemeinden und Städten.

Dem Gräbergesetz zufolge, das sich auf „Gräber von Personen, die als Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen seit dem 30. Januar 1933 ums Leben gekommen sind oder an deren Folgen bis 31. März 1952 gestorben sind“, bezieht, trägt im Wesentlichen letztlich der Bund die Aufwendungen zur Sicherung dieser Grabstätten. Diese bleiben dauerhaft bestehen. Die Länder haben die Pflicht, eine Liste der Grabstätten zu führen und auf dem Laufenden zu halten.

Um den dauerhaften Erhalt der Grabstätten auch der nach dem 31. März 1952 gestorbenen NS-Opfer zu sichern, konnte am 8. Dezember 2016 endlich ein Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder erreicht werden. Dieser wurde schließlich am 5. Dezember 2018 – unter wesentlicher Beteiligung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und mit Unterstützung des VDSR-BW und der Landesregierung von Baden-Württemberg – mit der „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten

Sinti und Roma“ in eine bundeseinheitliche Regelung überführt. Die aus dieser Vereinbarung anfallenden Kosten tragen Bund und Länder jeweils zur Hälfte. Grabnutzungsberechtigte können einen Antrag auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren ab der erstmaligen Verlängerung der Grabnutzung stellen. Auch Friedhofsträger, die ein Grab in ihre Obhut genommen haben, können die Erstattung beantragen. Die Umsetzung der Aufgaben wurde dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) übertragen.⁵⁰

Die Verfolgung muss durch eine schriftliche Erklärung glaubhaft gemacht werden. Hierbei kommt der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe des VDSR-BW eine entscheidende Rolle zu. Die Bund-Länder-Vereinbarung sieht eine schriftliche Erklärung durch den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vor. Nach Rücksprache mit dem BADV können in Ergänzung dieser Regelung auch die einzelnen Landesverbände die erforderliche schriftliche Erklärung zur Glaubhaftmachung der NS-Verfolgung ausstellen. Zur Tätigkeit der Beratungsstelle gehört es schon seit Jahren, in einem oft zeitintensiven Prozess Verfolgungsschicksale zu recherchieren (u.a. durch Anfragen bei Archiven und Gedenkstätten) bzw. durch eigene Recherchen vorliegende Akten zu ergänzen. Seit 2016 steht bereits vom baden-württembergischen Ministerium für Soziales und Integration eine begrenzte Kostenunterstützung in Gräberangelegenheiten in der Gesamthöhe von 8.000 Euro jährlich zur Verfügung, bei deren Beantragung die Beratungsstelle betroffene Familien berät und begleitet.

Die Erfassung der Grabstätten ist eine weitere bedeutende Aufgabe des Landesverbands. Die Mitarbeiter*innen des VDSR-BW konnten bis Ende 2018 für Baden-Württemberg 317 Grabstätten mit insgesamt 577 Verstorbenen in 39 Kommunen ermitteln. Dabei handelt es sich nach aktuellem Kenntnisstand bundesweit um die dritthöchste Zahl

⁵⁰ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/graeber-von-ns-verfolgten-sinti-und-roma-schuetzen-und-erhalten/131272> sowie <https://www.badv.bund.de/DE/OffeneVermögensfragen/ErhaltGraeber/start.html> und <https://zentralrat.sintiundroma.de/bund-laender-vereinbarung-zum-dauerhaften-erhalt-der-grabstaetten-ns-verfolgter-sinti-und-roma-heute-im-bundesrat-unterzeichnet/>

erfasster Gräber in einem Bundesland (nach Bayern und Nordrhein-Westfalen). Die derzeit bekannte Gesamtzahl liegt bei 2184 Grabstätten und 4089 Personen.

Die Beratungsstelle pflegt enge Kontakte zu den Angehörigen und Familien. Diese werden bei ihrer Antragstellung vollumfänglich beraten und unterstützt; Mitglieder des VDSR-BW erhalten auf Wunsch auch die Antragsformulare zugesandt. Die Dankbarkeit, die Angehörige immer wieder für die Hilfe in Gräberangelegenheiten zum Ausdruck bringen, ist für die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle eine besondere Motivation. Zudem informiert die Beratungsstelle die jeweiligen Friedhofsträger über die neue Regelung. Grundsätzlich ist dabei ein überwiegend kooperatives Verhalten bei den Kommunen zu erkennen. Die gute Zusammenarbeit etwa mit den Städten Karlsruhe und Singen ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben. Dennoch bleibt anzumerken, dass in etlichen, vor allem kleineren Gemeinden intensive Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, was aufgrund des einheitlichen Charakters der Bund-Länder-Vereinbarung nicht erforderlich sein sollte. Hier hofft der VDSR-BW auf Fortschritte in den kommenden Monaten.

12. EUROPÄISCHE STRATEGIEN UND KOOPERATIONEN

Auf europäischer Ebene hat der VDSR-BW 2018 sein Profil geschärft. Mit dem ersten ebenso wie mit dem neuen Staatsvertrag von 2018 stehen Modelle zur rechtlichen Organisation des Zusammenlebens von Minderheit und „Mehrheitsgesellschaft“ zur Verfügung, die europaweit auf großes Interesse stoßen.

Als Mitglied der Delegation des Landes Baden-Württemberg „Engagement im Donauraum und Zivilgesellschaft“ unter Leitung von Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, und Staatssekretärin Theresa Schopper nahm der VDSR-BW-Landesvorsitzende Daniel Strauß vom 16. bis 20. April 2018 an einer

Reise nach Serbien, Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina teil. In diesem Rahmen wurde auch eine Sitzung der Gemischten Regierungskommission mit Serbien abgehalten. Daniel Strauß informierte sich über die Lage der Roma-Minderheit, erläuterte die Arbeit des VDSR-BW und das Modell des Staatsvertrags. Der Besuch des Roma-Mütterzentrums in Belgrad eröffnete neue Möglichkeiten zu europäischen Kooperationen mit Mine e.V. (Mother Centers International Network for Empowerment). Die baden-württembergische Mütterzentrenbewegung setzt sich intensiv für den Aufbau neuer Mütterzentren in den Balkanstaaten ein. In der Folge kam es zu mehreren Arbeitstreffen mit der Mine-Vorsitzenden Andrea Laux und ihrem ehrenamtlich tätigen Team, um an einem Modell für den Donauraum zu arbeiten. Das gemeinsame erste Ziel ist die Schaffung eines eigenen Ortes für Roma in Serbien mit den Schwerpunkten Kultur, Bildung, Empowerment, der sich in die serbische Gesellschaft hinein öffnet.

Der VDSR-BW und sein Vorsitzender Daniel Strauß sind auch in die Entwicklung der baden-württembergischen Donauraumstrategie eingebunden.⁵¹ Daniel Strauß war eingeladen, als Mitglied der baden-württembergischen Delegation an der Sitzung der Gemischten Regierungskommission mit Rumänien in Bukarest vom 18. bis 19. Juni 2018 teilzunehmen.

In Zusammenarbeit mit internationalen Partnern – Roma-Selbstorganisationen, Menschenrechts-NGOs, nationalen und europäischen Behördenvertretern – sowie gemeinsam mit dem Büro von Romeo Franz MdEP ist der VDSR-BW seit der zweiten Jahreshälfte zudem intensiv damit beschäftigt, Strategien zur Verbesserung der Situation von Roma in (Süd-)Osteuropa zu entwickeln. Mediale Aufklärung und europarechtliche Maßnahmen stehen im Mittelpunkt dieser Arbeit. Für 2019 wurden Konferenzen und Fachseminare vorbereitet. So hatte der VDSR-BW teil an der Planung der EU Roma Week 2019 und konzipierte wesentlich einen hochrangig besetzten Workshop zum Thema „EU sanctions

⁵¹ <https://donauraumstrategie.de>

against rule of law and rights violations – Solidarity with the Roma in Europe“ für April 2019 in Brüssel. Ein langfristiges großes Vorhaben des VDSR-BW ist es, ein „Leuchtturmprojekt“ in Rumänien und anderen (süd-)osteuropäischen Staaten mit anzustoßen, das konkret vor Ort zeigen kann, wie durch die Bündelung vielfältiger Maßnahmen gleichberechtigte Teilhabe auch in diskriminierungsintensiven Strukturen verwirklicht werden kann. Erste Treffen mit nationalen und internationalen Partnern fanden Ende 2018 statt. Doch ist ein solches Projekt eine gewaltige Herausforderung, das nur gelingen kann, wenn sich Kooperationspartner langfristig engagieren.

Der VDSR-BW sieht sich dabei in einer koordinierenden Rolle und pflegt die Verbindungen zu den lokalen Vertretungen Romanes-sprechender Menschen und zu Behörden und Regierungsvertretern in der Region. Mit diesem Leuchtturmprojekt soll Menschen mit Romno-Hintergrund in anderen Teilen Europas das ermöglicht werden, was durch den Staatsvertrag in Baden-Württemberg bereits gelungen ist – und vom europäischen Recht längst garantiert wird: das gleichberechtigte Zusammenleben auf Augenhöhe. Wenn ein solcher Leuchtturm weithin ausstrahlt, wird das Projekt Nachahmer finden. Das ist die europäische Hoffnung des VDSR-BW für 2019 und für die kommenden 15 Jahre und noch weit darüber hinaus.

Gesetzesbeschluss

des Landtags

**Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-
Württemberg mit dem Verband
Deutscher Sinti und Roma, Landes-
verband Baden-Württemberg e. V.**

Der Landtag hat am 19. Dezember 2018 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Zustimmung zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Dem am 14. November 2018 unterzeichneten Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V., wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 5 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt bekannt zu geben.

Ausgegeben: 21. 12. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

**Vertrag des Landes Baden-Württemberg
mit dem
Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V.**

Präambel

Sinti und Roma gehören seit mehr als 600 Jahren zur Kultur und Gesellschaft des heutigen Landes Baden-Württemberg. Sie sind eine anerkannte nationale Minderheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Sprache und Kultur sind durch deutsches und europäisches Recht geschützt. Die Ausgrenzung und Benachteiligung von Sinti und Roma reichen zurück bis in das Mittelalter. Die grausame Verfolgung und der Völkermord durch das nationalsozialistische Regime brachten unermessliches Leid über Sinti und Roma in unserem Land und zeitigen Folgen bis heute. Dieses Unrecht ist erst beschämend spät politisch anerkannt und noch nicht ausreichend aufgearbeitet worden. Auch der Antiziganismus ist noch immer existent und nicht überwunden.

Im Bewusstsein dieser besonderen geschichtlichen Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und geleitet von dem Wunsch und Willen, das freundschaftliche Zusammenleben zu fördern, schließen

das Land Baden-Württemberg,
vertreten durch den Ministerpräsidenten
(im Folgenden: das Land)

und

der Verband Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V.,
vertreten durch seinen Vorstandsvorsitzenden
(im Folgenden: der VDSR-BW)

angesichts des gemeinsamen Zieles, jeglichen Diskriminierungen von Angehörigen der Minderheit entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Antiziganismus wirksam zu bekämpfen;

in dem Willen, gemeinsam das gesellschaftliche Miteinander unter Achtung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti und Roma kontinuierlich zu verbessern;

in Anerkennung der Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen;

aufbauend auf den ersten Vertrag, der zwischen dem Land und dem VDSR-BW für die Dauer von fünf Jahren geschlossen wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft getre-

ten ist, und den darin festgehaltenen Grundlagen und Zielen der Zusammenarbeit;

folgenden Vertrag.

In Würdigung der sprachlichen und kulturellen Identität der Minderheit wird der Vertrag durch den VDSR-BW in Romanes übersetzt.

Artikel 1

Rechte, gemeinsame Aufgaben und Ziele

(1) Die deutschen Sinti und Roma haben ein Recht auf Anerkennung, Bewahrung und Förderung ihrer Kultur und Sprache sowie des Gedenkens.

(2) Daher streben das Land und der VDSR-BW in Anerkennung und Fortführung der benannten und umgesetzten Ziele des Vertrags vom 1. Januar 2014 gemeinsam insbesondere an:

- Die Umsetzung der in den Bildungsplänen verankerten Thematik Sinti und Roma im Unterricht der Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass in den Schulen des Landes die Thematik so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.
- Die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes zur Aufklärung über minderheitenfeindliche Vorurteile und zur Förderung des Geschichtsbewusstseins und der gesellschaftlichen Toleranz.
- Die Weiterführung der Antiziganismus-Forschung.
- Die Fortführung und Vertiefung der bewährten Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten in Baden-Württemberg.
- Die Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen junger Sinti und Roma.
- Die Förderung der Beratungsstellen für gleichberechtigte Teilhabe in Bildung, Integration und Soziales.
- Die Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.
- Den Ausbau von Bildungs- und Kulturangeboten für Sinti und Roma durch den VDSR-BW zur Vermittlung ihrer Sprache und Kultur.
- Den Ausbau der Erforschung und Dokumentation der Geschichte und Kultur der Minderheit durch die Minderheit selbst.
- Die institutionelle Förderung des VDSR-BW.

- Die Ermöglichung einer angemessenen Wahrnehmung und Vertretung von deutschen Sinti und Roma in Kultur, Wissenschaft, Politik und Medien.
 - Die gemeinsame Identifizierung weiterer Zukunftsaufgaben.
- (3) Der VDSR-BW verpflichtet sich:
- Politik, Verwaltung und Behörden bei Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zu unterstützen.
 - Im Rahmen seiner Möglichkeiten bleibeberechtigte, nichtdeutsche Sinti und Roma bei ihrer Integration in die Gesellschaft und die nationale Minderheit zu unterstützen.
 - Im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und bei der regelmäßigen Unterrichtung des Landtags mitzuwirken.

Artikel 2

Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg

- (1) Das Land und der VDSR-BW arbeiten in einem gemeinsamen „Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg“ zusammen.
- (2) Dieser hat die Aufgaben:
- Alle die deutschen Sinti und Roma im Land betreffenden Angelegenheiten zu erörtern.
 - Projekt- und Fördermaßnahmen nach Artikel 1 dieses Vertrages zu beraten und entsprechende Empfehlungen an Landesregierung sowie Landtag zu richten.
 - Den Landtag regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates zu unterrichten.
- (3) Der Rat besteht aus:
- Sechs Vertreterinnen oder Vertretern des Landes, von denen drei der Landesregierung, zwei dem Landtag und eine(r) den kommunalen Landesverbänden angehören. Die drei Vertreterinnen oder Vertreter der Landesregierung umfassen den Koordinator oder die Koordinatorin des Rates mit Sitz im Staatsministerium sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus fachlich berührten Ressorts. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts, des Landtags und der kommunalen Landesverbände können stellvertretende Mitglieder benannt werden.
 - Sechs Vertreterinnen oder Vertretern der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Für jede(n) Vertreter(in) der deutschen Sinti und Roma kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.
- (4) Die Landesregierung bestellt eine Koordinatorin oder einen Koordinator des Rates für die Angelegenheiten der

deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg mit Sitz im Staatsministerium sowie die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter der beteiligten Ressorts. Die Vertreterinnen oder Vertreter des Landtages werden durch den Landtag bestimmt. Die Vertreterinnen oder Vertreter der kommunalen Landesverbände werden auf Vorschlag der Kommunalen Landesverbände und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen. Die Vertreterinnen oder Vertreter der deutschen Sinti und Roma werden auf Vorschlag des VDSR-BW und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen.

(5) Die Bestellung in den Rat erfolgt für alle Vertreterinnen und Vertreter jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Landtages.

(6) Die Koordinatorin oder der Koordinator und der VDSR-BW bereiten die Tagungen des Rates gemeinsam vor. Der Rat tagt mindestens einmal im Jahr. Empfehlungen werden mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und dem Ministerrat zugeleitet. Der Landtag wird regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates informiert.

Artikel 3

Finanzielle Förderung

(1) Um die Arbeit und sachgerechte Beteiligung des VDSR-BW in der Erfüllung der in diesem Vertrag festgelegten Aufgaben und Ziele zu gewährleisten und auszubauen sowie zum Erhalt des kulturellen Erbes von Sinti und Roma in Baden-Württemberg, fördert das Land den VDSR-BW

- a) im Jahr 2019 mit 700.000 Euro
- b) ab dem Jahr 2020 mit 721.000 Euro.

Dieser Betrag wird vom Jahr 2021 bis 2033 jährlich mit 2 % dynamisiert.

(2) Die Landesregelung über die Sicherung von Grabstätten der unter der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten verfolgten Sinti und Roma bleibt davon unberührt und solange bestehen, bis eine bundeseinheitliche Regelung umgesetzt ist.

(3) Der VDSR-BW verwendet mindestens 10 % der Fördersumme für die Integration und Teilhabe bleibeberechtigter nichtdeutscher Sinti und Roma in die Gesellschaft und die nationale Minderheit.

(4) Die Zuwendungen sind im Sinne dieser Vereinbarung und zur Förderung der satzungsgemäßen Zwecke des VDSR-BW zu verwenden. Für die Gewährung von Zuwendungen gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Der Gesamtbetrag der Zuwendungen nach Absatz 1 wird in 12 Monatsraten ausbezahlt.

(5) Der VDSR-BW hat der Koordinatorin oder dem Koordinator und der abrechnenden Stelle bis spätestens

1. Juni des Folgejahres den jeweiligen Tätigkeitsbericht und testierten Jahresabschluss des VDSR-BW vorzulegen. Der VDSR-BW berichtet im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg regelmäßig über seine Arbeit und Aktivitäten.

Artikel 4

Vertragsauslegung und Vertragsanpassung, Kündigung

(1) Die Vertragsparteien werden eine in Zukunft zwischen ihnen etwa entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beseitigen.

(2) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so werden die Vertragsparteien versuchen, auf freundschaftliche Weise eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse zu erreichen.

(3) Wenn einem Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann, ist eine Kündigung des Vertrags zulässig. Vor der Kündigung ist dem Vertragspartner eine Frist von drei Monaten einzuräumen, um diesem die Möglichkeit zu gewähren, Abhilfe für die eingetretene Unzumutbarkeit zu schaffen.

Artikel 5 Inkrafttreten, Dauer und Ausblick

(1) Dieser Vertrag gilt für die Dauer von fünfzehn Jahren vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2033. Land und VDSR-BW vereinbaren, auf Basis der bis dahin gemachten Erfahrungen eine Fortführung des Vertrags zu prüfen.

(2) Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Landesregierung und des Landtages sowie der satzungsmäßig zuständigen Gremien des VDSR-BW.

(3) Rechtliche Gültigkeit hat der Vertrag allein in deutscher Sprache; eine Verkündung erfolgt ausschließlich in Deutsch.

Geschehen in Stuttgart am 14. November 2018

Winfried Kretschmann

Der Ministerpräsident

des Landes Baden-Württemberg

Daniel Strauß

Der Vorstandsvorsitzende

des Verbands Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Baden-Württemberg e. V.

DAS TEAM DES VDSR-BW

VORSTAND

Daniel Strauß	Vorstandsvorsitzender
Jakob Lehmann	Stellv. Vorsitzender
David Weiss	Stellv. Vorsitzender
Magdalena Guttenberger	Vorstandsmitglied
Robert Reinhardt	Vorstandsmitglied

MITARBEITER*INNEN

VERWALTUNG UND FORSCHUNGSSTELLE ZUR KULTUR UND GESCHICHTE DER SINTI UND ROMA

Dr. Tim Müller	Verwaltungsleiter und wissenschaftlicher Leiter
Despina Arvanitelli	Verwaltungskoordination
Chana Dischereit	Wissenschaftliche Referentin
Romeo Manolito Franz	Auszubildender
Lyazat Hasselmann	Ausbilderin und Verwaltungsfachkraft
Melody Klibisch	Referentin in der Forschungsstelle
Antonia Müller-Renz	Wissenschaftliche Lektorin
Iris Rüsing	Persönliche Referentin des Vorstandsvorsitzenden
Ilona Strauß	Referentin der Geschäftsführung

BERATUNGSSTELLE FÜR GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

Jovica Arvanitelli	Referent in der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe
Christine Bast	Referentin in der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe
Maria-Gabriela Costache	Referentin in der Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe

AUSSTELLUNGEN, EVENTS UND FACILITY

Mario Jazvic	Eventmanager
Virginia Ackermann	Eventmanagement (freie Mitarbeiterin)
Alexandru Ion	Facilitymanager
Marina Trivicevic	Reinigungsfachkraft

Stand April 2019

